

ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN zu den EDIFACT-Nachrichten

EDI@Energy ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN

Version: 4.1a

Herausgabedatum: 01.04.2015 Autor: BDEW



Inhaltsverzeichnis

1	Ein	führung	4
	1.1	Erläuterungen	2
	1.2	Status	2
	1.3	Versionsschema	2
	1.4	Segmentdarstellung in den Nachrichtenbeschreibungen	5
	1.5	Änderungsmanagement	5
	1.6	Änderungshistorie	5
	1.7	Grundsätze	6
	1.8	Maximale Größe von Übertragungsdateien	7
	1.9	Bündeln von Informationen	7
	1.10	Informationstrennung	8
	1.11	Splitten von Übertragungsdateien	8
	1.12	Marktpartneridentifikation	8
	1.13	Identifikation der Lieferstelle	9
	1.14	Darstellung von Namen	10
	1.15	Darstellung von Adressen	10
	1.16	Darstellung von Zahlen	11
	1.16	6.1 Darstellung von Preisen	12
	1.16	6.2 Darstellung von Beträgen	12
	1.16	6.3 Ermittlung von Positionsbeträgen	12
	1.17	Angabe der Zählpunktbezeichnung	12
	1.18	Zeitangaben und Zeitzonen	12
	1.19	Datenschutz und Datensicherheit	12
	1.20	Datenaustauschstruktur und Servicesegmente	13
	1.21	Allgemeine Regelungen und Verfahren zur Nutzung der Anwendungshandbücher	15
	1.2	1.1 Hinweise zum Lesen der Anwendungshandbücher	15
	1.2	1.2 Merkmale Muss/Soll/Kann und Operatoren X/O/U	17
	1.22	Bedingungen [B1] bis [B16]	
2	Hin	weise zum Segmentlayout	29
3	Ser	rvice-Segmente	30
4	All	gemeingültige Regelungen und Verfahren zu der Nutzung der UTILMD	34
	4.1	Umsetzung bidirektionaler Kommunikation (Anfrage und Antwort)	34
	4.2	Nutzung der Terminfelder bei An- und Abmeldungen	35
	4.3	Inhaltlich zeitliche Überschneidung von Meldungen	35

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN



	4.4	Anwendung der Bedingung "wenn an Messstelle/Lieferstelle vorhanden"	36
5	Glo	ossar	37
6	Ab	kürzungsverzeichnis	39
7	Lite	eraturverzeichnis	42
8	Än	derungshistorie	43



1 Einführung

1.1 Erläuterungen

EDIFACT-Nachrichten des EDI@Energy-Subsets dienen der Übermittlung der Informationen und weiterer zugehöriger Details zwischen den Geschäftspartnern innerhalb des deutschen Energiemarktes (Sparten Strom und Gas).

Ziel der Nachrichtenbeschreibungen (Message Implementation Guide – MIG) ist es, im Rahmen des liberalisierten Energiemarktes den beteiligten Geschäftspartnern ein Instrument bereitzustellen, das ihnen über eine einheitliche, IT-gestützte Standardschnittstelle den zur Abwicklung ihrer Geschäftsprozesse notwendigen Informationsaustausch gewährleistet.

Zusätzlich zu den Nachrichtenbeschreibungen werden sogenannte Anwendungshandbücher (AHB) erstellt

Alle Nachrichtenbeschreibungen und Anwendungshandbücher können über den BDEW bezogen werden.

1.2 Status

In jeder Nachrichtenbeschreibung wird der Status (Versionsstand) durch die folgenden drei Kriterien angegeben:

NACHRICHTENTYP: (z. B. UTILMD, MSCONS) EDIFACT-DIRECTORY: (z. B. D.04B, D.07A) VERSION DER BDEW-SPEZIFIKATION: (z. B. 1.3b, 2.0)

1.3 Versionsschema

Die Version der BDEW-Spezifikation X.Yz einer Nachrichtenbeschreibung ändert sich nach dem folgenden Schema:

X: Wechsel des EDIFACT-Directory

Ein Wechsel zu einer höheren Version des EDIFACT-Directories wird nur dann vorgenommen, wenn eine inhaltliche Änderung dies erforderlich macht. Es wird immer die aktuelle UN/CEFACT-Codeliste aus dem EDIFACT-Directory verwendet.

- Y: Strukturänderung in der BDEW Nachrichtenbeschreibung (z. B. Einfügen oder Entfernen von Segmenten oder Segmentgruppen)
- z: Textänderung in der BDEW Nachrichtenbeschreibung (z. B. Verändern von Qualifiern)

Schreibweise:

X und **Y** sind immer Ziffern, **z** ist immer ein Buchstabe. Es werden ausschließlich Kleinbuchstaben verwendet.



1.4 Segmentdarstellung in den Nachrichtenbeschreibungen

Die Darstellung der BDEW-Nachrichtenbeschreibung erfolgt in der sogenannten "verkürzten Form". Das bedeutet, dass von den durch UN/CEFACT vorgegebenen Segmentgruppen, Segmenten, Datenelementgruppen und Datenelementen in den BDEW-Nachrichtenbeschreibungen nur die aufgeführt sind, die für die Nutzung in der Kommunikation benötigt werden. Nicht genutzte Datenelementgruppen und Datenelemente, die aus Strukturgründen dargestellt werden müssen, sind mit "N" gekennzeichnet.

1.5 Änderungsmanagement

Informationen zum Änderungsmanagement der Nachrichtentypen sind den folgenden Mitteilungen und Beschlüssen der BNetzA zu entnehmen:

- Mitteilung Nr. 4 zur Umsetzung des Beschlusses GPKE, Punkt 1, Bundesnetzagentur, vom 28.11.2007
- ➤ Mitteilung Nr. 12 zur Umsetzung des Beschlusses GPKE, Punkt 1 und Punkt 2, Bundesnetzagentur, vom 31.03.2008

Die Regelungen zum Änderungsmanagement gelten auch zu den folgenden, durch die BNetzA veröffentlichten Prozessfestlegungen:

- ➤ BK7-06-067, Beschluss Bundesnetzagentur vom 20.08.2007 Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas (GeLi Gas) /13/
- BK6-07-002, Beschluss Bundesnetzagentur vom 10.06.2009
 Festlegung von Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)
- BK6-09-034, Beschluss Bundesnetzagentur vom 09.09.2010 Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (WiM) /11/
- ➤ BK7-09-001, Beschluss Bundesnetzagentur vom 09.09.2010 Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (WiM) /12/
- ➤ BK6-14-110 Beschluss Bundesnetzagentur vom 29.01.2015 zur Anpassung der Festlegung "Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)" an das EEG 2014 /15/

1.6 Änderungshistorie

Im Rahmen des Änderungsmanagements wird am Ende jedes Dokuments (MIG, AHB, Kommunikationsrichtlinie und Allgemeine Festlegungen) eine Liste mit allen Änderungen gegenüber ihrer Vorversion geführt (Änderungsliste). In der Änderungsliste sind alle Einträge mit "Ä" gekennzeichnet und fortlaufend durchnummeriert. Die Einträge in der Liste beziehen sich auf die jeweils veröffentlichte Vorgängerversion des Dokuments. Konsolidierte Lesefassungen mit Fehlerkorrekturen gelten in diesem Sinne auch als Vorgängerversion.

Werden nach der Veröffentlichung einer Nachrichtenbeschreibung Fehler in dieser Version der Nachrichtenbeschreibung festgestellt, so werden diese als "Konsolidierte Lesefassung mit Fehlerkorrektur" veröffentlicht.



1.7 Grundsätze

EDIFACT-Nachrichten enthalten einen bzw. mehrere Geschäftsvorfälle und können zwischen allen am Markt beteiligten Akteuren (z. B. Netzbetreiber, Lieferant, Bilanzkreisverantwortliche, Messstellenbetreiber und Messdienstleister) ausgetauscht werden.

EDIFACT-Nachrichten werden mittels EDIFACT-Übertragungsdateien ausgetauscht.

Für das Erstellen und Versenden einer EDIFACT-Übertragungsdatei wird zuerst die zu versendende Information durch das individuelle Anwendungsprogramm bereitgestellt. Danach werden die Daten in das EDIFACT-Format konvertiert und anschließend versendet. Der Versand ist über unterschiedliche Medien möglich. Der Import verläuft entsprechend entgegengesetzt.

Informationen über Regelungen zum Datenaustausch mittels der einzelnen Übertragungswege und zur Dateinamenskonvention für EDIFACT-Übertragungsdateien sind der Kommunikationsrichtlinie in der jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen.

Jede EDIFACT-Übertragungsdatei beinhaltet eine eindeutige Identifizierung der Übertragungsdatei. des Absenders und Empfängers, sowie des Nachrichtentyps und des Nachrichtendatums. Die Zeitpunkte oder Zeitspannen, auf die sich die in einer Nachricht enthaltenen Daten beziehen, werden in der Nachricht eindeutig definiert.

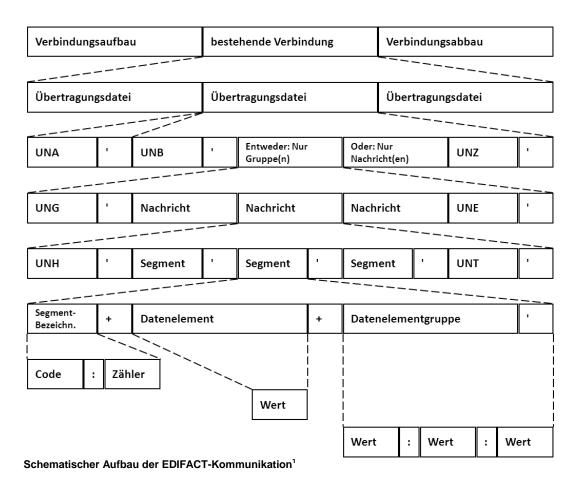
Um eine weitgehende automatische Verarbeitung zu gewährleisten, wird innerhalb einer Nachricht die Identifikation von Informationsobjekten (z. B. Standorte, Produkte, Geräte) soweit wie möglich, durch Codes bzw. Identifikationsnummern vorgenommen. Werden in einer Nachricht neue Codes aus den UN/CEFACT Codelisten verwendet, so werden diese immer aus dem dann aktuellen EDIFACT-Directory genommen.

Einige Nachrichtentypen lassen auch die gebündelte Übertragung von mehreren Nachrichten in einer Übertragungsdatei zu. In der Tabelle zu Punkt 1.20 sind die Möglichkeiten zur Nachrichtenbündelung in Abhängigkeit des jeweiligen Nachrichtentyps dargestellt.

Stand: 01.04.2015

6 / 52





1.8 Maximale Größe von Übertragungsdateien

In der Mitteilung Nr. 5 der Bundesnetzagentur, vom 28.11.2007 sind die Größenbeschränkungen von EDIFACT-Nachrichten festgelegt.

1.9 Bündeln von Informationen

Informationen können zum einen auf Vorgangsebene in einer Nachricht gebündelt werden. Zum anderen ist es möglich, mehrere Nachrichten in einer Übertragungsdatei zu bündeln.

Werden von einem Absender innerhalb kurzer Zeit an ein und denselben Empfänger mehrere Vorgänge (z. B. Rechnungen) übermittelt, so sind diese nicht einzeln zu versenden. Entsprechend des jeweiligen Geschäftsprozesses sind die Informationen über ein geeignetes Zeitintervall zu sammeln und als eine Übertragungsdatei zu versenden. Damit wird die Anzahl der Übertragungsdateien reduziert und somit eine Überwachung des Datenaustausches sowohl beim Absender, als auch Empfänger einfacher möglich.

_

¹ Auf eine Gruppierung von Nachrichten mittels UNG-/UNE-Klammer wird verzichtet. Das bedeutet, eine Übertragungsdatei kann nur 1-n Nachrichten des gleichen Typs enthalten.



Beispiele²:

- Bei Netznutzungsrechnungen bietet es sich an alle INVOIC-Nachrichten eines Tages zu einer INVOIC- Übertragungsdatei je Empfänger zusammenzufassen und einmal täglich zu übertragen.
- Bei Kündigungen oder Anmeldungen zur Netznutzung sind die Vorgänge z. B. über einen Tag oder einen anderen, angemessenen Zeitraum hin zu sammeln und jeweils mit einer eigenen Transaktionsnummer zu einer UTILMD-Nachricht je Empfänger zusammenzufassen. Eine UTILMD-Übertragungsdatei enthält genau eine UTILMD-Nachricht. Bei sehr vielen Kündigungen, Anmeldungen pro Tag kann auch über einen geringeren Zeitraum als einen Tag gesammelt werden. Ein Versand einzelner Vorgänge in jeweils eigenen UTILMD- Übertragungsdateien ist zu vermeiden.

1.10 Informationstrennung

Aufgrund unterschiedlicher Erfassungs- und Verarbeitungsstrukturen sowie zeitlicher Restriktionen (unterschiedliche Fristen in den Marktprozessen) müssen bestimmte Informationen mit separaten Übertragungsdateien übermittelt werden:

- Trennung von Lastgängen und Zählerständen in MSCONS Dateien
 Lastgänge und Zählerstände sind in getrennten MSCONS Übertragungsdateien zu versenden.
 D. h. eine MSCONS Übertragungsdatei darf immer nur Nachrichten zu einer Anwendungsreferenz (EM, VL oder TL) enthalten.
- Trennung von UTILMD Kategorien in den Übertragungsdateien UTILMD Übertragungsdateien sind sortenrein nach Kategorien zu übertragen.
- Trennung von Energiearten in den Übertragungsdateien Informationen zu den unterschiedlichen Energiearten (Strom oder Gas) sind jeweils nach Energieart getrennt, in separaten Nachrichten und diese wiederum in spartenreine Übertragungsdateien zusammenzufassen und getrennt zu übermitteln. Die Unterscheidung erfolgt durch Verwendung der für die Sparten unterschiedlichen Marktpartneridentifikationsnummern (MP-ID).

1.11 Splitten von Übertragungsdateien

Die Aufteilung einer Übertragungsdatei in mehrere Einzeldateien (Vermeidung von zu großen Dateien) ist nicht zulässig. Ausnahmen sind sehr umfangreiche Listen, welche per UTILMD (z. B. BGM DE1001 = E06) oder MSCONS (BGM DE1001 = Z24) übertragen werden müssen. Weitere Details dazu sind den jeweils aktuellen Nachrichtenbeschreibungen und Anwendungshandbüchern zu entnehmen.

1.12 Marktpartneridentifikation

Die Kommunikationspartner und deren Marktrolle müssen pro Sparte (Strom-/Gasmarkt) über einen Code eindeutig zu identifizieren sein. In Deutschland sind dazu folgende Codes zugelassen, die alle unter der Bezeichnung Marktpartneridentifikationsnummer (MP-ID) zusammengefasst werden:

² Die weiteren Details zu jedem Nachrichtentyp sind den entsprechenden Nachrichtenbeschreibungen und Anwendungshandbüchern zu entnehmen.



- BDEW-Codenummer (für die Sparte Strom)
- DVGW-Codenummer (für die Sparte Gas)
- GLN (jeweils f
 ür die Sparten Gas und Strom)
- Edig@s-Code (für Gas)
- EIC-Code (für Gas)

Die Marktteilnehmer können GLN (Global Location Number) bei der GS1 (Global Standards One) Germany beantragen. Identifiziert sich ein Marktteilnehmer über GLN und ist er in beiden Branchen tätig, so muss er je Energieart und Marktrolle verschiedene GLN nutzen.

Beim BDEW erfolgt die Vergabe bzw. Eintragung der MP-ID für Strom und beim DVGW erfolgt die Vergabe bzw. Eintragung der MP-ID für Gas.

Anmerkung: Edig@s-Codes sind nicht bei GPKE /2/ und GeLi Gas /3/ zu nutzen.

Generell gilt:

- Eine MP-ID darf ausschließlich nur für eine Sparte genutzt werden und muss auch pro Rolle des Marktteilnehmers eindeutig sein.
- In allen EDIFACT-Übertragungsdateien wird auf Ebene der Übertragungsdatei das UNB-Segment u.a. dazu genutzt, die Absender/Empfänger zu identifizieren. Hierzu stehen die Datenelemente 0004 (Absender) und 0010 (Empfänger) zur Verfügung.
- Zusätzlich werden auf Nachrichtenebene (UNH-Ebene) die fachlichen Absender/Empfänger im NAD-Segment mit den Qualifier "MS" (Absender) und "MR" (Empfänger) identifiziert (in DE3035).
- Die im UNB- und NAD-Segment für den Absender/Empfänger verwendeten MP-ID sind identisch.
- Die Marktpartner-ID ist in den Datenelementen, in denen sie einzutragen ist, genauso einzutragen, wie sie in den Codenummerndatenbanken veröffentlicht ist.
- Eventuell bereits vergebene MP-ID für die Marktrolle Dienstleister finden keine Verwendung.
- Diese Vorgehensweise ist für alle EDI@Energy EDIFACT-Nachrichten und -dateien einheitlich anzuwenden.

Beispiel zur Abwicklung einer Anmeldung:

UNB DE0004 = MP-ID Lieferant UNB DE0010 = MP-ID VNB UNH-NAD "MS" = MP-ID Lieferant UNH-NAD "MR" = MP-ID VNB

Beim Datenaustausch über Dienstleister, erfolgt die Befüllung der Segmente identisch wie bei direktem Datenaustausch zwischen den Marktpartnern.

Weitere Regelungen, insbesondere zur öffentlichen Bekanntgabe der MP-ID und den Absprachen mit den Marktpartnern sind der Kommunikationsrichtlinie zu entnehmen.

1.13 Identifikation der Lieferstelle

Durch den Beschluss Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität, (GPKE) /6/, /7/, Beschluss Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas (GeLi Gas) /7/, /8/ Beschluss Wechselprozesse im Messwesen (WiM) /11/, /12/, Beschluss Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom) /15/ sind die Kriterien zur Identifikation einer Lieferstelle und Tranche geregelt. Sofern die Lieferrichtung angegeben wurde, ist diese bei der Identifizierung zu berücksichtigen. In den Anwendungsfällen, in denen die An-



schrift des Kunden mitgegeben wird, dürfen diese Informationen zu keiner Nichtidentifizierung der Lieferstelle führen.

Der Begriff Lieferstelle stellt sowohl für Einspeisung (Erzeugungsanlage) als auch für Entnahme (Verbrauchsanlage) das Objekt dar, das einem Bilanzkreis zugeordnet wird. Bestehen an einer Erzeugungsanlage eine oder mehrere Tranchen, dann sind diese Tranchen jeweils einem Bilanzkreis zugeordnet.

Der Netzbetreiber hat sicherzustellen, dass eine vergebene Zählpunktbezeichnung unveränderbar ist.

1.14 Darstellung von Namen

Zur eindeutigen Darstellung und elektronischen Auswertung werden Namen-/Firmenbezeichnungen in der Datenelementgruppe C080 des NAD-Segments wie folgt übertragen:

Bei Angabe der Privatperson:

1. DE: DE3036 = Familienname Teil 1 2. DE: DE3036 = Familienname Teil 2

3. DE: DE3036 = 1. Vorname bzw. Rufname oder Initialen

4. DE: DE3036 = 2. Vorname oder Initialen

5. DE DE3036 = (akademischer) Titel oder Titelgruppe zum Familienname

DE3045 = Z01

Bei Angabe der Firma:

DE: DE3036 = Firmenname inkl. Rechtsform Teil 1
 DE: DE3036 = Firmenname inkl. Rechtsform Teil 2

3. - 5. DE: DE3036 nicht genutzt

DE3045 = Z02

1.15 Darstellung von Adressen

Da im internationalen Bereich die postalischen Adressen unterschiedlich gebildet werden, sind in dem EDIFACT-Format keine einzelnen Datenfelder für Straße und Hausnummer etc. vorgesehen. Um aber für deutsche Verhältnisse eine elektronische Verarbeitung dieser Angaben im NAD-Segment zu erleichtern, wird wie folgt vorgegangen:

Für Adressangaben werden in den jeweiligen Nachrichten die Datenelementgruppen C058 und C059 benutzt.

Die Datenelementgruppe C058 ist für die Angabe des Ortsteils vorgesehen. Der Ortsteil ist lediglich in den Initialprozessen zu verwenden. Der Ortsteil dient hier als zusätzliche Information zur Identifikation der Lieferstelle (z. B. einen Straßennamen gibt es in einem Ort mehrfach und ist nicht durch die PLZ abzugrenzen).

In den Folgeprozessen (z. B. der Stammdatenänderung) findet der Ortsteil keine Anwendung.

Die Nutzung von C058 zur Übermittlung weiterer Angaben ist nicht zulässig.

In der Datenelementgruppe C059 "Straße" wird die Anschrift angegeben.

Das Gruppendatenelement 3042 der Datenelementgruppe C059 kann bis zu 4-mal wiederholt werden. Die Wiederholungen werden wie folgt aufgeteilt:

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN



Bei Angabe der Straße

1. DE: DE3042 = Straßenname Teil 1 2. DE: DE3042 = Straßenname Teil 2

3. DE: DE3042 = Hausnummer 4. DE: DE3042 = Nummernzusatz

Bei Angabe des Postfaches

1. DE: DE3042 = "Postfach"

2. DE: DE3042 = Nummer des Postfaches

Interpretation: Das erste Datenelement ist ein MUSS-Feld, daher muss dort entweder der Straßenname oder "Postfach" (als Stichwort) angegeben werden.

Angabe von Hausnummer mit Hausnummernzusatz:

Ab dem ersten nicht numerischen Ziffernzeichen (numerische Ziffernzeichen sind [0..9]), wird dieses und alle weiteren Zeichen in den Hausnummernzusatz eingetragen. Leerzeichen sind als nicht numerische Ziffernzeichen zu behandeln.

Hausnummern müssen ohne führende Nullen dargestellt werden.

Beispiele zur Abbildung von Hausnummern mit Hausnummernzusatz:

58A		58-60b,d	58,59,60a
3. DE = Hausnummer	: 58	3. DE = Hausnummer : 58	3. DE = Hausnummer : 58
4. DE = Nummernzusatz	: A	4. DE = Nummernzusatz : -60b,d	4. DE = Nummernzusatz : ,59,60a
Q17		58-1-b	58 bis 60a,b-d
0 DE Harramana			
DE = Hausnummer	:	3. DE = Hausnummer : 58	3. DE = Hausnummer : 58

Die Landeskennzeichnung in DE3207 wird immer verwendet, auch wenn sich die Adresse innerhalb von Deutschland befindet.

Die Landeskennzeichnung in DE3207 muss immer dann verwendet werden, wenn es sich um Adressangaben (mit Postleitzahl) handelt. Der zweistellige Ländercode muss auch dann angegeben werden, wenn sich die Adressangabe innerhalb von Deutschland befindet. Wenn keine Adressangabe erfolgt, so ist die Angabe des zweistelligen Ländercodes obsolet.

1.16 Darstellung von Zahlen

Jegliche Angabe von Zahlen z. B. in Qualifiern und Wertangaben muss immer mittels der numerischen Schriftzeichen (0 bis 9) erfolgen, auch wenn das Datenelement eine alphanumerische Angabe zulässt. Die Angabe von Zahlen in alphanumerischer Schreibweise (z. B. EINS) ist somit nicht erlaubt! Zahlen werden immer ohne Tausendertrennzeichen angegeben. Bei Wertangaben/Zahlen ist die Angabe von max. drei Nachkommastellen zulässig, sofern der zu übertragende Wert keine Ganzzahl, oder im MIG/AHB eine davon abweichende Anzahl an maximalen Nachkommastellen definiert ist. Als Dezimaltrennzeichen ist immer das dafür im UNA-Segment definierte Zeichen zu verwenden. Positive Werte werden ohne Vorzeichen angegeben. Negative Werte müssen mit einem Minus direkt vor dem Wert angegeben (z. B.: -45454) werden.

Weitere Details zur Übermittlung von Zahlen in EDIFACT-Nachrichten sind der DIN/ISO 9735 zu entnehmen.



1.16.1 Darstellung von Preisen

Bei der Angabe von Preisen in allen PRI- und CAV-Segmenten der verwendeten Nachrichtentypen dürfen bis zu maximal 6 Nachkommastellen in EURO genutzt werden.

1.16.2 Darstellung von Beträgen

Die Angabe von Beträgen in allen MOA-Segmenten der verwendeten Nachrichtentypen hat mit bis zu maximal zwei Nachkommastellen zu erfolgen.

Sollte das Ergebnis von Preis * Menge mehr als zwei Nachkommastellen beinhalten, ist es kaufmännisch zu runden.

1.16.3 Ermittlung von Positionsbeträgen

Der Nettobetrag auf Positionsebene wird durch Multiplikation der Mengenangaben mit dem Preis ermittelt. Der Nettobetrag ist ohne Rundung von Zwischenergebnissen zu ermitteln und erst im Ergebnis zu runden.

1.17 Angabe der Zählpunktbezeichnung

Die Angabe der Zählpunktbezeichnung muss immer gemäß VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (MeteringCode) /1/ bzw. G2000 /5/ erfolgen.

1.18 Zeitangaben und Zeitzonen

Die in einer Nachricht vorkommenden Zeiten werden in der für die jeweilige Zeitzone gültigen gesetzlichen Zeitangabe notiert (z. B. MEZ, MESZ). Die Zeitzone (inkl. der Sommer-/Winterzeit) wird nach ISO 8601 als Abweichung zur UTC ("Universal Time") jeweils direkt mit der korrespondierenden Zeitangabe angegeben (z. B. "12:00+01" entspricht "12 Uhr, Mitteleuropäische Zeit, MEZ", d. h. "UTC plus eine Stunde", "14:00+02" entspricht "14 Uhr, Mitteleuropäische Sommerzeit, MESZ", d. h. "UTC plus zwei Stunden").

Die Abweichung zur UTC ist nur im Intervall -12 bis +12 zulässig.

Die Datumsumschaltung orientiert sich an dem Beginn bzw. Ende eines Tages. Der kalendarische Tagesanfang ist um 00:00 Uhr, Tagesende ist demgemäß 00:00 Uhr des Folgetages. Hinweise zur Verwendung sind in den entsprechenden Segmentbeschreibungen angegeben.

1.19 Datenschutz und Datensicherheit

Der elektronische Austausch personenbezogener Daten (z. B. Kundenstammdaten o. ä.) unterliegt dem Datenschutz gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Technische und organisatorische Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit sind in § 9 und Anlage zu § 9 BDSG geregelt. Die Daten dürfen nur Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden, die in dem Übermittlungsverfahren eindeutig identifiziert werden können. Deren Zugriffsrechte sind auf das erforderliche Minimum zu begrenzen.

Die Sicherheit des Austausches von EDIFACT-Übertragungsdateien hängt stark vom Übertragungsweg ab, der mittels einer Datenaustauschvereinbarung zwischen den Kommunikationspartnern bilateral festgelegt wird. Die zum Datenaustausch möglichen Übertragungswege sind der Kommunikationsrichtlinie zu entnehmen.



Die Kommunikationspartner sind in der Pflicht, entsprechend spezielle Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen für den unternehmensübergreifenden Datenaustausch bereitzustellen und anzuwenden. Eine Sammlung technischer und organisatorischer Empfehlungen der Projektgruppe "VEDIS" (Sicherheit und Verbindlichkeit beim elektronischen Datenaustausch) zu den notwendigen Maßnahmen, zusammen mit weiteren, unterstützenden Dokumenten, ist beim BDEW erhältlich.

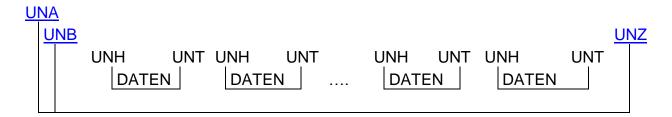
1.20 Datenaustauschstruktur und Servicesegmente

Für die Struktur einer EDIFACT-Übertragungsdatei gelten grundsätzlich die allgemeinen UN/CEFACT-Regelungen.

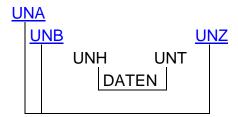
Für den Datenaustausch im deutschen Energiemarkt gelten die folgenden speziellen Regelungen:

Gemäß der BDEW-EDIFACT-Spezifikation ist eine Gruppierung von unterschiedlichen Nachrichtentypen nicht erlaubt. Daher und im Sinne einer einfacheren Nachrichtenstruktur finden die Segmente UNG.UNE marktweit einheitlich keine Verwendung.

Die für den Datenaustausch zu verwendende EDIFACT-Übertragungsdateistruktur vereinfacht sich somit wie folgt für Multi-UNH-Nachrichten:



Strukturelle Darstellung für Single-UNH-Nachrichten:



Übersicht der Nachrichtentypen mit Multi-/Singleverwendung für das UNH-Segment und ob mit dem jeweiligen Nachrichtentyp mehrere Geschäftsvorfälle übermittelt werden können sowie auf welcher Ebene (Nachricht oder Vorgang) die Übermittlung erfolgt:

Stand: 01.04.2015

Seite:



Nachrichtentyp	Mehrere Nachrichten in Übertragungsdatei zulässig?	Mehrere Geschäftsvorfälle in Übertragungsdatei zulässig und auf welcher Ebene wird ein Ge- schäftsvorfall übertragen?
APERAK	Nein	Ist keine Geschäftsnachricht, deshalb enthält sie keine Ge- schäftsvorfälle, aber es können mehrere fehlerhafte Geschäftsvor- fälle der zugrundeliegenden Über- tragungsdatei gemeldet werden.
CONTRL	Nein	Ist keine Geschäftsnachricht, deshalb enthält sie keine Ge- schäftsvorfälle, aber es können mehrere fehlerhafte Geschäftsvor- fälle der zugrundeliegenden Über- tragungsdatei gemeldet werden.
INVOIC	Ja	Ja, je Nachricht
MSCONS	Ja → Nur sortenrein, z. B. keine Lastgänge = TL und Zählerstände = VL in einer Übertragungsdatei bündeln, wegen Anwendungsreferenz im UNB Segment. Darüber hinaus ist eine sortenreine Trennung des Nachrichtentyps It. BGM DE1001 je Übertragungsdatei zu gewährleisten.	Ja, je Nachricht, es sei denn BGM DE1001 = Z24, dann wird pro Vorgang je ein SG5 NAD erzeugt.
REMADV	Nein	Nein, je Nachricht (Durch n-malige Wiederholung der DOC- Segmentgruppe können n Rechnungen avisiert werden.)
UTILMD	Nein	Ja, je Vorgang (Beginn mit IDE- Segment)
ORDERS	Ja → Darüber hinaus ist eine sortenreine Trennung des Nachrichtentyps It. BGM DE1001 und bei Geschäftsdatenanfragen zur Übermittlung von Messwerten zusätzlich It. IMD DE7081 (Z10 – Z12) je Übertragungsdatei zu gewährleisten.	Ja, je Nachricht
IFTSTA	Nein	Ja, je Vorgang (Beginn mit EQD- oder CNI-Segment)
PRICAT	Nein	Nein, je Nachricht
ORDRSP	Ja → Darüber hinaus ist eine sortenreine Trennung des Nachrichtentyps It. BGM DE1001 und bei Geschäftsdatenanfragen zur Übermittlung von Messwerten zusätzlich It. IMD DE7081 (Z10 – Z12) je Übertragungsdatei zu gewährleisten.	Ja, je Nachricht



Nachrichtentyp	Mehrere Nachrichten in Übertragungs- datei zulässig?	Mehrere Geschäftsvorfälle in Übertragungsdatei zulässig und auf welcher Ebene wird ein Ge- schäftsvorfall übertragen?
REQOTE	Ja	Ja, je Nachricht
QUOTES	Ja	Ja, je Nachricht
INSRPT	Nein	Ja, je Vorgang (Beginn mit DOC- Segment)

Die eigentliche Nachricht wird üblicherweise in Kopf-, Positions- und Summenteil gegliedert. In Nachrichten, in denen Zweideutigkeiten zwischen diesen Teilen auftreten könnten, wird das Segment UNS zur Trennung verwendet.

1.21 Allgemeine Regelungen und Verfahren zur Nutzung der Anwendungshandbücher

In diesem Kapitel gibt es eine Einführung in die Nachrichtenbeschreibung, da sich hieraus Auswirkungen auf die Beschreibungen der Anwendungshandbücher ergeben.

Der Umfang der zu übertragenden Informationen in den Anwendungsfällen ist den AHB zu entnehmen.

1.21.1 Hinweise zum Lesen der Anwendungshandbücher

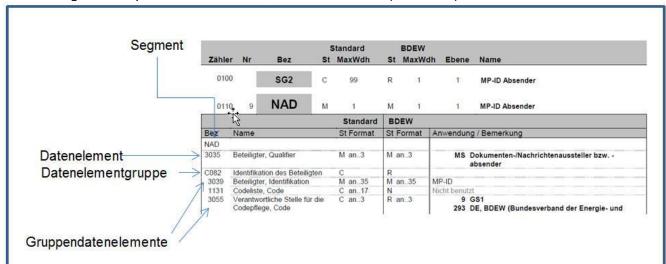
Seit dem 01.10.2013 werden in den AHB alle in der Datei übertragenen Informationen (Datenelemente, Qualifier und Codes) dargestellt. Die sich daraus ergebenden Strukturierungen sind hier erläutert.

Grundlegendes zu EDIFACT Dateien:

EDIFACT Dateien bestehen aus

Segmentgruppen Segmenten Datenelementen Datenelementgruppen Gruppendatenelementen





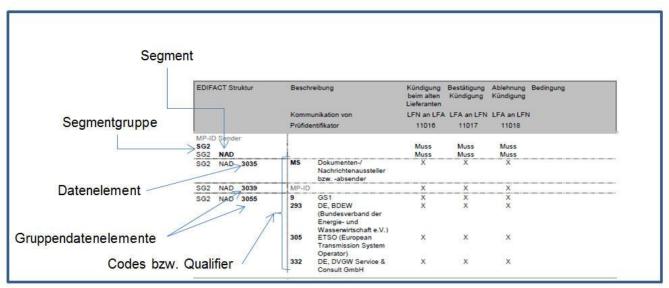
Erläuterung am Beispiel der Information "MP-ID Absender" (NAD+MS)

Die Absender MP-ID befindet sich in der Segmentgruppe SG2, im Segment NAD. Im Datenelement DE3035 wird der Qualifier MS angegeben, welcher den Absender definiert.

Die Datenelementgruppe C082 enthält mehrere Gruppendatenelemente. Diese Datenelementgruppe enthält das Gruppendatenelement DE3039, hier wird die MP-ID angegeben, sowie das DE3055, welches den Code der codevergebenden Stelle definiert. Das DE1131 wird nicht genutzt, muss aber aufgeführt werden, um den Aufbau korrekt umsetzen zu können.

Darstellung in den Anwendungshandbüchern

Der Aufbau der Anwendungsfalltabellen in den einzelnen Anwendungshandbüchern orientiert sich am Aufbau der Nachrichtenbeschreibung. Hier werden Segmentgruppen, Segmente, Gruppendaten-/ Datenelemente, Qualifier und Codes dargestellt. Die Darstellung der Datenelementgruppen ist im Anwendungshandbuch nicht erforderlich, da alle Abhängigkeiten über die Gruppendaten- und Datenelemente beschrieben werden.





1.21.2 Merkmale Muss/Soll/Kann und Operatoren X/O/U

Definitionen der Merkmale:

- Muss: Die Information ist in jedem Fall vom Absender in der Nachricht anzugeben.
- **Muss [Bedingung]:** Die Information ist aus Nachrichtenstruktur-Gründen erforderlich. Es ist eine Bedingung angegeben, die sich auf den Inhalt des Vorgangs/der Nachricht bezieht. Die Bedingung ist in jedem Fall vom Absender bei Erstellung der Nachricht einzuhalten (z. B. "Wenn SG4 STS+7++ZC9 vorhanden").
- **Soll [Bedingung]:** Die Information wird aus fachlichen Gründen benötigt. Es ist eine Bedingung angegeben. Ist diese erfüllt, muss die Information angegeben werden (z. B. abweichende Anschrift des Kunden).
- Kann: Die Information ist für die weitere Abwicklung des Prozesses nicht zwingend erforderlich, es liegt bei dem Absender der Nachricht diese anzugeben. Es kann ein Nutzungshinweis in der Spalte Bedingung genannt sein.
- Kann [Bedingung]: Um die Anzahl der zu wiederholenden Segmentgruppen und Segmente in einem Anwendungsfall einzuschränken, sofern diese laut Nachrichtenbeschreibung eine höhere Anzahl zulässt als dies für den Anwendungsfall erforderlich ist. Z. B. in der Antwort auf eine Anmeldung ist die Verwendung der SG5 Bilanzkreis auf 1 beschränkt, laut Nachrichtenbeschreibung ist dies 5mal möglich. Des Weiteren kann über diese Bedingung ein Hinweis zur Nutzung dieses Datenelements angegeben werden.

Ist bei einem Soll oder Muss mit Bedingung diese Bedingung nicht erfüllt, so ist diese Information nicht anzugeben. Ein Segment, Gruppendatenelement und Datenelement kann nur dann verwendet werden, wenn das darüber liegende, nächst höhere Segment/Element auf Grund des Merkmals (Muss/Soll/Kann) und einer eventuellen Bedingung zum Tragen kommt.

Definitionen der Operatoren X/O/U:

Sind zu einem Datenelement mehrere Qualifier/Codes (z. B. Transaktionsgründe und Antwortkategorien) vorhanden, so ist die entsprechende Spalte mit einem der drei Operatoren X/O/U gekennzeichnet. Es können Bedingungen angegeben sein.

- X = XODER: genau nur ein Qualifier/Code ist möglich
- **O** = ODER: mindestens einer bis zu alle Qualifier/Codes können ausgewählt werden
- **U** = UND: alle Qualifier/Codes sind zu verwenden

Diese Angaben beziehen sich auf die Wiederholbarkeit des entsprechenden Segments bzw. Segmentgruppe. Zu unterscheidende Fälle:

- 1. Das Segment ist das Eröffnungssegment der Segmentgruppe und Codes sind mehrfach anzugeben, dann ist die jeweilige Segmentgruppe so oft zu wiederholen, wie im Geschäftsvorfall Codes zu verwenden sind (Beispiel: UTILMD, SG7 CCI+Z02/Z03).
- 2. Das Segment ist kein Eröffnungssegment, dann ist das Segment so oft zu wiederholen, wie im Geschäftsvorfall Codes zu verwenden sind (Beispiel: UTILMD, COM+EM/FX/TE/AJ/AL).

Hinweis zu den Texten der Bedingungsspalte

Wird in der Bedingungsspalte ein Teil einer EDIFACT-Nachricht zitiert, um die Bedingung oder den Hinweis zu beschreiben, so wird in dem "Zitat" die Standard-Trennzeichen-Vorgabe verwendet. Dadurch muss beispielsweise in einer OBIS-Kennzahl das Freigabezeichen enthalten sein, so dass aus der OBIS-Kennzahl "7-0:54.0.16" die Zeichenkette "7-0?:54.0.16" wird.

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN



Merkmale auf Segmentgruppen- und Segmentebene

Vererbungsregeln:

Das Merkmal (Muss/Soll/Kann) für eine Segmentgruppe wird nur vor dem ersten Segment der Segmentgruppe angegeben. In der Folge wird diese Angabe nicht mehr wiederholt. Jedes Segment der Segmentgruppe wird mit dem zutreffenden Merkmal (Muss/Soll/Kann) gekennzeichnet.

Beispiel:

EDIFACT Struktur	Besd	nreibung	Anmeldung NN	Bestätigung Anmeldung	Ablehnung Anmeldung	
	Komn	nunikation von	LF an NB	NB an LF	NB an LF	
	Prüfid	lentifikator	11001	11002	11003	
Normiertes Profil (St Last-Profil (Gas)	rom),		1			
SG7			(Kann)	Muss [86]		[86] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E01 nicht vorhanden
SG7 CCI			Muss	Muss		nicht vomanden
SG7 CCI 7059	Z02 Z03	Standardlastprofil tagesparameterabhängig es Lastorofil	O [59] O [59]	O [59] U [88] O [59] U [89]		[46] Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas [59] Wenn MP-ID in SG2
	Z12	Lastprofil	X [46]	X [46]		NAD+MR aus Sparte Strom [88] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14 nicht vorhanden [89] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14/ E24 vorhanden
SG7 CCI 7037	E01 Z10	synthetisches Verfahren analytisches Verfahren	X X	X X		
Normiertes Profil (St Last-Profil (Gas) SG7	rom),		C	•		
SG7 CAV			Muss	Muss		
SG7 CAV 7111		des Normierten Profils n), Last-Profil (Gas)	X	X		
SG7 CAV 3055	89	Vergeben vom Händler (hier Netzbetreiber)	X	X		
	293	DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	х	х		
_	:					

Marker 1:

Das Merkmal (Muss/Soll/Kann) ist gesetzt, da hier die Segmentgruppe eröffnet wird.



Marker 2 und 4:

Die einzelnen Segmente CCI und CAV sind jeweils mit eigenen Merkmalen (Muss/Soll/Kann) beschrieben. Das gesetzte Merkmal in einem Segment gilt für alle nachfolgenden Gruppendaten- und Datenelemente der Spalte, bis dies durch ein neues Merkmal unterbrochen wird.

Marker 3:

Hier ist kein Merkmal auf der Ebene der Segmentgruppe mehr angegeben, da es sich um ein weiteres Segment zur gleichen Segmentgruppe (SG7) handelt.

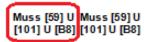
Aufbau von Merkmalen und Operatoren mit Bedingungen

- Bedingungen werden zur Eindeutigkeit alphanumerisch bezeichnet und mittels eckiger Klammern eingeschlossen.
- Bedingungen, welche nur aus Ziffern bestehen, sind in der gleichen Zeile in der Spalte "Bedingungen" beschrieben.
- Alle in der Spalte Bedingungen enthaltenen Bedingungen und Hinweise beginnen mit Ziffern in einer eckigen Klammer, z. B. [1].
- Bedingungen, die auf Grund der Textlänge oder häufiger Verwendung nicht in den Anwendungsfalltabellen enthalten sind, werden separat in den "Allgemeinen Festlegungen", im Kapitel "Bedingungen [B1] bis …" beschrieben.
- Hinter jedem Merkmal können eine oder mehrere Bedingungen angegeben sein.
- Bedingungen können durch Operatoren (X/O/U) verknüpft sein.

Ein Datenelement kann mit mehreren Merkmalen, z. B. einem Muss und einem Soll, welches jeweils mindestens eine Bedingung enthält, definiert sein. Es ist zuerst die erste Bedingung zu prüfen. Wenn diese nicht erfüllt ist, wird mit dem nächsten Merkmal fortgefahren. Siehe hierzu die nachstehenden zwei Beispiele.

1. Beispiel:

Arbeit/Leistung für tagesparameterabhängige Lieferstellen SG9



[59] Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom [101] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14/ E24/Z36 vorhanden

In diesem Fall müssen alle Bedingungen 59, 101 und die Bedingung B8 aus den "Allgemeinen Festlegungen" erfüllt sein, damit das SG9 für die Nachricht eröffnet werden muss.

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN



2. Beispiel:

SG4 SG4		sbeginn		Muss [18] Soll [28] U [29]	[18] Wenn SG4 DTM+93 nicht vorhanden [28] Wenn SG4 DTM+93 vorhanden [29] Wenn eine Bilanzierung stattfindet
SG4	DTM	2005	158 Bilanzierungsbeginn	X	
SG4	DTM	2380	Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne, Wert	X	
SG4	DTM	2379	102 CCYYMMDD	X	

Hier ist zuerst auf die Bedingung 18 zu prüfen. Wenn diese erfüllt wird, muss das DTM in der Nachricht angegeben werden. Ist die Bedingung 18 nicht erfüllt, ist zu prüfen, ob Bedingung 28 und 29 erfüllt sind. Wenn die Bedingung 28 und 29 erfüllt sind ist das DTM anzugeben.

In der Spalte "Bedingung" werden Einschränkungen oder Nutzungshinweise zur Anwendung der Daten in der betrachteten Zeile definiert (z. B. Einschränkungen auf eine Sparte (Anwendungsfall)), die über Ziffern in eckigen Klammern durchnummeriert sind:

- Der Nummernkreis für Bedingungen liegt zwischen [1] und [499].
- Nutzungshinweise werden von Bedingungen dadurch unterschieden, dass der Nummernkreis bei [500] beginnt und die textliche Beschreibung mit "Hinweis" beginnt.
- In einer Zeile werden nur die Bedingungen/Hinweise in der Spalte Bedingung angegeben, die in dieser Zeile benötigt werden.
- Die Nummer für eine/n Bedingung/Nutzungshinweis ist innerhalb eines Nachrichtentyps eindeutig. D. h., dieselbe Bedingung/derselbe Nutzungshinweis hat bei einem Nachrichtentyp (z. B. UTILMD) in den Anwendungsfällen der Anwendungshandbücher immer dieselbe Nummer, auch wenn diese ggf. in mehreren Anwendungshandbüchern zur UTILMD enthalten ist.
- Die Zuordnung einer/s Bedingung/Hinweises zu einem Zelleneintrag der Zeile erfolgt über die Aufzählung in eckiger Klammer. Enthält eine Zelle keine eckige Klammer, trifft auf diese keine Bedingung/Hinweis zu.
- Mehrere Bedingungen werden immer mit den Operanden X, O und U miteinander verknüpft.
- Sofern mehr als 2 Bedingungen mit unterschiedlichen Operanden verknüpft werden, ist eine Gewichtung durch Nutzung runder Klammern () vorgegeben.
- Das folgende Beispiel erläutert, wie durch Verschieben der Klammern die Gewichtung geändert wird:

Muss [1] U ([2] O [3])

→ die Bedingung ist erfüllt, sofern [1] zutrifft und zusätzlich entweder [2] oder [3] erfüllt sind.

Muss ([1] U [2]) O [3]

→ die Bedingung ist erfüllt, sofern [1] und [2] zutreffen oder [3] erfüllt ist.



3. Beispiel:

Status SG4	s der Ar	ntwort				
SG4	STS				Muss	Muss
SG4	STS	9015	E01	Status der Antwort	X	Χ
SG4	STS	9013	E14 E15	Ablehnung Sonstiges Zustimmung ohne	X	Χ
			E17	Korrekturen Ablehnung wg. Fristüberschreitung		0
			Z08	Ablehnung (Transaktion schon stattgefunden)		0
			Z09	Ablehnung (Transaktionsgrund unplausibel)		0
			Z14	Ablehnung (Doppelmeldung)		0
			Z30	Ablehnung (kein Grund-/ Ersatzversorgungsfall)		0
			Z43	Zustimmung mit Korrektur von bilanzierungsrel. Daten	0	
			Z44	Zustimmung mit Korrektur von nicht bilanzierungsrel. Daten	0	

- Wird ein Datenelement direkt mit X/O/U gekennzeichnet, ist die vorgelagerte Datenelement-/ Segmentdefinition Muss/Kann/Soll inklusiv der eventuell vorhandenen Bedingung anzuwenden.
- Der erstgenannte Operator zu einem Qualifier/Code bezieht sich auf die Nutzung der Qualifier/Codes zueinander. Die zwischen den Bedingungen enthaltenen Operanden dienen der logischen Verknüpfung der Bedingungen zum jeweiligen Qualifier/Code. Das heißt, das erste X/O/U zu einem Qualifier/Code stellt den Operator dar und alle weiteren eventuell vorkommenden X/O/U stellen die Operanden für die Bedingungen dar.
- Für dieses Beispiel bedeutet es, dass E15 nur alleine vorkommen kann oder stattdessen Z43 und/oder Z44 verwendet werden können.



4. Beispiel:

EDIFACT Struktur	Beschreibung Kommunikation von Prüfidentifikator	Anmeldung NN LF an NB 11001	0 0	Ablehnung Anmeldung NB an LF 11003	5 5
Normiertes Profil (Strom), Last-Profil (Gas) SG7 CCI		Kann Muss	Muss [86]		[86] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E01 nicht vorhanden
SG7 CCI 7059	Z02 Standardlastprofil Z03 tagesparameterabhängig es Lastprofil Z12 Lastprofil	O [59] O [59] X [46]	O [59] U [88] O [59] U [89] X [46]		[46] Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas [59] Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom [88] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14 nicht vorhanden [89] Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14/ E24 vorhanden
SG7 CCI 7037	E01 synthetisches Verfahren 210 analytisches Verfahren	X X	X X		

Die markierten Operatoren beschreiben die Bedingungen zueinander. Dies bedeutet hier, dass bei der Bestätigung Anmeldung eines NB an LF in der Sparte Gas, sofern es sich nicht um das Zählverfahren Registrierende Leistungsmessung (RLM) handelt, der Code Z12 enthalten sein muss. Dieser darf nicht mit Z02 oder Z03 kombiniert werden.

Bei einer Bestätigung Anmeldung eines NB an LF in der Sparte Strom, sofern es sich nicht um das Zählverfahren Registrierende Leistungsmessung (RLM) handelt, können Z02 und/oder Z03 enthalten sein. Dies ist zusätzlich von der Erfüllung der Bedingung abhängig. Bei einer gemeinsam gemessenen Anlage (SLP und TLP) sind beide Codes (Z02 und Z03) anzugeben.

Wiederholung von identischen Gruppendatenelementen in einer Datenelementgruppe

Gruppendatenelemente, welche in einer Datenelementgruppe mehrfach vorkommen, werden nur einmal in den Anwendungsfalltabellen dargestellt.



5. Beispiel: Darstellung in der Nachrichtenbeschreibung



In der Nachrichtenbeschreibung sind alle Datenelemente angezeigt.

6. Beispiel: Darstellung im Anwendungshandbuch

Bemerkung (Feld für allgemeine Hinweise)					
SG4 SG4 FTX			Kann	Muss [48]	[48] Wenn SG4 STS+E01++E14 vorhanden
SG4 FTX 4451	ACB	Zusätzliche Informationen (für allgemeine Hinweise)	X	X	
SG4 FTX 4440	Text für	allgemeine Information	X	X	

Das Gruppendatenelement DE4440 (freier Text) ist im AHB nur einmal angegeben. Gleiches gilt z. B. auch für das Segment NAD. Hier ist im AHB das Gruppendatenelement DE3036 (Beteiligter) und DE3042 (Straße und Hausnummer) nur einmal enthalten.



1.22 Bedingungen [B1] bis [B16]

Die nachfolgenden Bedingungen und Hinweise gelten für alle EDI@Energy Anwendungshandbücher. Da diese vielfach vorkommen und in der Regel recht lang sind, werden sie hier aufgeführt, um u.a. die Bedingungsspalte in den AHB nicht zu groß werden zu lassen.

Bezeichnung	Technische Beschreibung der Bedingung	Einfache Übersetzung der techni- schen Beschreibung
	Diese Beschreibung ist für die Befüllung und Prüfung (AHB Prü- fung) der Geschäftsvorfälle verbind- lich.	Diese ist lediglich als unverbindliche Hilfe für ein schnelles Verständnis angeführt.
Bedingung 1 = ([B1]) bei SG10 Spannungsebene der Messung	RFF+AVE (Referenz auf die Zählpunktbezeichnung) derselben SG8 SEQ+Z01 (Zählpunktdaten / Teil des EUZ-Tupels).	Nur Strom und wenn es zu diesem Zählpunkt einen Zähler gibt (denn nur dann kann eine Spannungsebene angegeben werden). Bei Pauschalanlagen und Parentzählpunkten ist nie ein Zähler verbaut. So gibt es auch keine Spannungsebene der Messeinrichtung.
Bedingung 2 = ([B2]) bei SG10 Verlustfaktor Trafo	Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn das SG10 CCI+++E04 (Spannungsebene der Messung) derselben SG8 SEQ+Z01 (Zählpunktdaten / Teil des EUZ-Tupels) von SG7 CCI+++E03 (Spannungsebene der Lieferstelle) abweicht, außer bei den Kombinationen "SG10 CCI+++E04 CAV+E04 mit SG7 CCI+++E04 CAV+E05 mit SG7 CCI+++E03 CAV+E08" und "SG10 CCI+++E04 CAV+E06 mit SG7 CCI+++E03 CAV+E09".	Nur wenn die Spannungsebene der Messung von der Spannungsebene der Lieferstelle abweicht.
Bedingung 3 = ([B3]) bei SG10 CAV DE7110 Kon- zessionsabgabe in €/kWh	Wenn das SG8 RFF+AVE (Referenz auf die Zählpunktbezeichnung) derselben SG8 SEQ+Z07 (Konzessionsabgabedaten) auf dasselbe SG5 LOC+172 (Zählpunkt) referenziert wie ein SG8 SEQ+Z01 (Zählpunktdaten / Teil des EUZ-Tupels) in der das CCI+Z01 (Zählpunkttyp) nicht vorhanden ist oder mit Z30 (Parent) übereinstimmt.	Wenn es sich bei dem Zählpunkt um einen Parentzählpunkt oder um einen Zählpunkt ohne Zählpunkttyp handelt.



Doding average 4 //D 41\ b '	W 007 00L - 500 0AV 700	NEST CONTRACTOR
Bedingung 4 = ([B4]) bei SG8 Zähleinrichtungsdaten	Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+Z29 (Pauschalanlage) nicht vorhanden und für jede Zählpunktbezeichnung, bei der das SG10 CCI+Z01++Z30 nicht vorhanden ist.	Nicht erforderlich, wenn es sich um eine Pauschalanlage handelt oder wenn es sich bei dem Zählpunkt um einen Parentzählpunkt handelt.
Bedingung 5 = ([B5]) bei SG12 Messstellenbetreiber an dem Zählpunkt	Siehe Bedingung 4 [B4]	Nicht erforderlich, wenn es sich um eine Pauschalanlage handelt oder wenn es sich bei dem Zählpunkt um einen Parentzählpunkt handelt.
Bedingung 6 = ([B6]) bei SG12 Messdienstleister an dem Zählpunkt	Siehe Bedingung 4 [B4]	Nicht erforderlich, wenn es sich um eine Pauschalanlage handelt oder wenn es sich bei dem Zählpunkt um einen Parentzählpunkt handelt.
Bedingung 7 = ([B7]) bei SG10 Kategorie des Zeitrei- hentyps Bedingung 8 = ([B8]) bei SG9 Arbeit/Leistung für ta- gesparameterabhängige Lieferstellen, SG9 Veranschlagte Jah- resmenge gesamt, SG9 TUM Kundenwert,	Mindestens einer der beiden Punkte muss erfüllt sein: 1. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Zählpunkttyp) nicht vorhanden ist oder das SG10 CCI+Z01++Z30 (Zählpunkttyp) vorhanden ist. 2. Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E24 (TLP mit gemeinsamer Messung) vorhanden ist, dann wird die SG10 CCI+15++Z21 einmal für SLP und einmal für TLP angegeben. Wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Zählpunkttyp) nicht vorhanden oder das SG10 CCI+Z01++Z30 (Zählpunkttyp) vorhanden ist.	Einer der Punkte muss erfüllt sein: 1. nur Strom, wenn es sich bei dem ZP in diesem SEQ um einen Parentzählpunkt oder einen Zähl- punkt ohne Zählpunkttyp handelt. 2. bei TLP mit gem. Messung wird der Zeitreihentyp (SG10 CCI+15++Z21) einmal für SLP und einmal für TLP benötigt. Wenn es sich bei dem Zählpunkt um einen Parentzählpunkt oder um einen Zählpunkt ohne Zählpunkttyp handelt.
SG9 Bisher gemessene Maximalleistung		
Bedingung 9 = ([B9]) bei SG10 Schwachlastfähigkeit	Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG7 CCI+++E02 (Zählverfahren) CAV+E02/E14/E24 (Nicht registrierende Leistungsmessung (SLP oder SEP), /TLP/TEP mit separater Messung, /TLP mit gemeinsamer Messung) vorhanden und noch mindestens eine weitere SG8 SEQ+Z02 (OBIS Daten) mit dem SG8 RFF+MG (Gerätenummer eines Zählers) auf die gleiche Gerätenummer referenziert.	Nur Strom und wenn Zählverfahren SLP und / oder TLP und wenn der Zähler mehr als ein Zählwerk hat.

Seite:



SG5 Klimazo- ne/Temperaturmessstelle/R eferenzmessung	muss erfüllt sein: 1. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas und wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E02 (Zählverfahren Nicht registrierende Leistungsmessung SLP oder SEP) vorhanden 2. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14/E24/Z36 (Zählverfahren TLP/TEP mit separater Messung, TLP mit gemeinsamer Messung, TEP mit Referenzmessung) vorhanden.	Einer der Punkte muss erfüllt sein: 1. Sparte Gas und Zählverfahren ist E02 (SLP). 2. Sparte Strom und wenn Zählverfahren E14 (TLP/TEP mit getrennter Messung), E24 (TLP mit gemeinsamer Messung) oder Z36 (TEP mit Referenzmessung).
Bedingung 11 = ([B11.1], [B11.2], [B11.3])	Grundlage Wechselprozesse für Erzeugungsanlagen Kapitel 2.1: B11.1: Bei Geschäftsvorfall 1 und 3: Anlagenzählpunkt, bei Geschäftsvorfall 2: Tranchenzählpunkt B11.2: Bei Geschäftsvorfall 1: Anlagenzählpunkt oder bei Bildung einer 100% Tranche Anlagenzählpunkt und Tranchenzählpunkt, bei Geschäftsvorfall 2 und 3: Anlagenzählpunkt und Tranchenzählpunkt. B11.3: Bei Geschäftsvorfall 2: Tranchenzählpunkt, bei Geschäftsvorfall 1 und 3: Anlagenzählpunkt oder wenn SG4 STS+E01++Z35 (Status der Antwort: Ablehnung der Abmeldungsanfrage) vorhanden, sind ausschließlich alle Tranchenzählpunkte anzugeben zu denen eine Ablehnung der Abmeldungsanfrage vorliegt.	



Bedingung 12 = ([B12.1], [B12.2], [B12.3])	B12.1: Bei Geschäftsvorfall 1 und 2: 100%. Bei Geschäftsvorfall 3: Prozentualer Anteil der Tranche von der Erzeugungsanlage. B12.2: Bedingung 8 und bei Geschäftsvorfall 1:100%, Bedingung 8 und bei Geschäftsvorfall 2 und 3: prozentualer Anteil der Tranche von der Erzeugungsanlage B12.3: Je in SG5 LOC+172 angegeben Zählpunkt. Bei Geschäftsvorfall 1: 100% oder wenn SG4 STS+E01++Z35 (Status der Antwort: Ablehnung der Abmeldungsanfrage) prozentualer Anteil der Tranche von der Erzeugungsanlage. Bei Geschäftsvorfall 2 und 3: prozentualer Anteil der Tranche von der Erzeugungsanlage.	
Bedingung 13 = ([B13]) bei	Wenn das SG8 RFF+AVE (Referenz	Wenn ein Gerät (Zähler oder
SG8 OBIS-Daten RFF Refe-	auf die Zählpunktbezeichnung) der-	Mengenumwerter) an dem Zählpunkt
renz auf die Gerätenummer	selben SG8 SEQ+Z02 (OBIS-Daten)	vorhanden ist.
	auf dasselbe SG5 LOC+172 (Zähl-	
	punkt) referenziert wie ein SG8	
Do din ou or 4.4 (ID4.41)	SEQ+Z03 (Zähleinrichtungsdaten).	
Bedingung 14 = ([B14])	Wenn in Anderungsmeldung gefüllt.	NA/
	Für die Zählpunktbezeichnung, bei	Wenn es sich bei dem Zählpunkt um
I. —	der das SG10 CCI+Z01 nicht vor-	einen Parentzählpunkt oder um einen
ten	handen ist oder das SG10 CCI+Z01++Z30 vorhanden ist.	Zählpunkt ohne Zählpunkttyp handelt.
	COITZUITTZJU VUITIAITUETI ISL.	



Bedingung 16 = ([B16]) bei	Für die Zählpunktbezeichnung, bei	
SG8 Konzessionsabgabeda-	der die OBIS Kennzahl	
ten	bei Strom:	
	1-b:1.8.e (Wirkarbeit Zählerstand)	
	1-b:1.9.e (Wirkarbeit Vorschub)	
	1-b:1.29.0 (Wirkarbeit Lastgang)	
	Bei Gas:	
	7-b:3.0.0 (Betriebsvolumen [m³] Zäh-	
	lerstand)	
	7-b:3.1.0 (Betriebsvolumen [m³]	
	temperaturkompensiert Zählerstand)	
	7-b:3.21.0 (Betriebsvolumen [m³]	
	Zählerstandsdifferenz)	
	7-b:3.22.0 (Betriebsvolumen [m³]	
	temperaturkompensiert	
	Zählerstandsdifferenz)	
	7-b:13.2.0 (Normvolumen [m³] um-	
	gewertet Zählerstand)	
	7-b:3.2.0 (Normvolumen [m³] ge-	
	messen Zählerstand)	
	7-b:13.21.0 (Normvolumen [m³] um-	
	gewertet Zählerstandsdifferenz)	
	7-b:13.23.0 (Normvolumen [m³] ge-	
	messen Zählerstandsdifferenz)	
	7-20:99.33.17 (Energiewert [kWh]	
	Profilwert (stündlich)endgültig)	
	im DE7140 vom entsprechendem	
	SG8 PIA+5 vorhanden ist.	



2 Hinweise zum Segmentlayout

Im Segmentlayout werden alle Segmente beschrieben, die in den Nachrichtentypen verwendet werden können. Die Segmentbeschreibung entspricht dem EDIFACT-Original. Die Kommentare zur BDEW-Spezifikation werden in der rechten Spalte als Anmerkung ausgewiesen.

1. Die Segmente werden in der gleichen Reihenfolge aufgelistet, in der sie auch in der Nachricht erscheinen. Jedem Segmentbezeichner bzw. jeder Segmentgruppe folgt ein Kann/Muss-Indikator – s. u. –, die maximale Anzahl der Wiederholungen, nach BDEW-Vorgabe, die Angabe der Ebene und eine Segmentbeschreibung.

Hinweise:

- Aufgrund der expliziten Notation werden einzelne Segmente mit unterschiedlichen Ausprägungen auf Datenelement- und Datenelementgruppenebene mehrfach aufgeführt. Die hierfür verwendete Reihenfolge ist beliebig und lediglich dem Umstand geschuldet, dass man nur seriell dokumentieren kann.
- Anzahl der Wiederholungen:
 Die Anzahl gibt an, wie oft eine Segmentgruppe / Segment vorkommen kann.

 Bei der Angabe "1" bedeutet dies, dass die Segmentgruppe / das Segment genau einmal vorhanden sein darf.
- Von links nach rechts enthält die erste Spalte die Datenelementbezeichnung und die zweite den Namen, gefolgt von einer dritten Spalte mit Angabe des EDIFACT-Status "Conditional" oder "Mandatory" ("Kann" oder "Muss"), dem Datenformat sowie der Länge des Datenelements. Diese ersten Informationen bilden die Original-EDIFACT-Beschreibung ab. Der EDIFACT-Beschreibung folgen in der vierten und fünften Spalte spezifische Informationen zur BDEW-Spezifikation. In der vierten Spalte ist ein Statusindikator für die Benutzung von Kann-EDIFACT-Datenelementen enthalten (siehe Punkt 2.2) sowie das Datenformat und die Länge des Datenelements. In der fünften Spalte stehen Bemerkungen und verwendete Codewerte für spezielle Datenelemente der Nachricht. Achtung: nur die in der fünften Spalte angezeigten Codewerte sind beim Datenaustausch zu verwenden.
 - 2.1 Muss-Datenelemente aus EDIFACT-Segmenten behalten ihren Status in der BDEW-Spezifikation.
 - 2.2 Im BDEW-Subset der EDIFACT Spezifikation gibt es vier Statustypen mit einem Conditional EDIFACT-Status (= C) für einfache Datenelemente, Gruppendatenelemente und Datenelementgruppen:

- ERFORDERLICH (required)	R	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements erforderlich ist und es verwendet werden muss.
- ABHÄNGIG (dependant)	D	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements von bestimmten Bedingungen abhängt, die in entsprechenden Hinweisen beschrieben bzw. dem entsprechenden AHB zu entnehmen sind.
- OPTIONAL	Ο	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements optional ist und die Verwendung dem Ermessen des Anwenders unterliegt.
- NICHT BENUTZT	N	Gibt an, dass dieses Element nicht benötigt wird und seitens des Empfängers nicht ausgelesen und nicht verarbeitet wird.



3 Service-Segmente

Die Service-Segmente werden auf Basis UN/EDIFACT-Syntax verwendet, siehe hierzu die entsprechende Dokumentation (ISO 9735 Version 3.)

Zu den Servicesegmenten zählen UNA, UNB, UNH, UNS, UNT und UNZ, alle weiteren Segmente sind Nutzdatensegmente.

Segmente								
Zähler	Nr	Bez	St	MaxWdh	Ebene	Name		
0000	1	UNA	D	1	0	Trennzeichen-Vorgabe		

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
UNA				
UNA1	Gruppendatenelement- Trennzeichen	M an1	M an1	Wird verwendet als Trennzeichen zwischen Gruppendatenelementen innerhalb einer Datenelementgruppe (Standardwert:)
UNA2	Segment- Bezeichner- und Da- tenelement-Trennzeichen	M an1	M an1	Wird zur Trennung von zwei einfachen Datenelementen oder Gruppendatenelementen verwendet (Standardwert +)
UNA3	Dezimalzeichen	M an1	M an1	Wird zur Angabe des Dezimalzeichens verwendet (Standardwert .)
UNA4	Freigabezeichen	M an1	M an1	Wird verwendet, um den Trennzeichen und dem Segment- Endezeichen ihre normale Bedeutung zurückzugeben (Standardwert ?)
UNA5	Reserviert für spätere Verwen- dung	M an1	M an1	(Standardwert < Leerzeichen >)
UNA6	Segment-Endezeichen	M an1	M an1	Wird zur Anzeige des Endes der Segmentdaten verwendet (Standardwert)

Bemerkung:

Dieses Segment wird benutzt, um den Empfänger der Übertragungsdatei darüber zu unterrichten, dass andere Trennzeichen als die Standardtrennzeichen benutzt werden.

Alle Trennzeichen müssen voneinander unterschiedlich sein.

Bei Anwendung der Standardtrennzeichen braucht das UNA-Segment nicht gesendet werden. Wenn es gesendet wird, muss es unmittelbar dem UNB-Segment vorangehen und die sechs vom Absender gewählten Trennzeichen enthalten.

Unabhängig davon, ob alle Trennzeichen geändert wurden, muss jedes Datenelement innerhalb dieses Segmentes gefüllt werden, d. h. wenn Standardzeichen mit nutzerdefinierten Zeichen gemischt verwendet werden, müssen alle verwendeten Trennzeichen angegeben werden.

Die Angabe der Trennzeichen im UNA-Segment erfolgt ohne Verwendung von Trennzeichen zwischen den Datenelementen.

Beispiel:

UNA:+.?

Seite:

30 / 52



Segmente

Zähler	Nr	Bez	St	MaxWdh	Ebene	Name
			1			
0000	2	UNB	М	1	0	Nutzdaten-Kopfsegment

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
UNB				
S001	Syntax-Bezeichner	M	М	
0001	Syntax-Kennung	M a4	M a4	UNOC UN/ECE-Zeichensatz C
0002	Syntax-Versionsnummer	M n1	M n1	3 Version 3
S002	Absender der Übertragungsda- tei	М	М	
0004	Absenderbezeichnung	M an35	M an35	MP-ID (Marktpartner-ID)
0007	Teilnehmerbezeichnung, Qualifier	C an4	R an4	 14 GS1 Germany 500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 501 EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy Exchange) 502 DE, DVGW Service & Consult GmbH ZZZ ETSO
8000	Adresse für Rückleitung	C an14	N	Nicht benutzt
S003	Empfänger der Übertragungsda- tei		M	
0010	Empfängerbezeichnung	M an35	M an35	MP-ID
0007	Teilnehmerbezeichnung, Qualifier	C an4	R an4	14 GS1 Germany 500 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 501 EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy Exchange) 502 DE, DVGW Service & Consult GmbH ZZZ ETSO
0014	Weiterleitungsadresse	C an14	N	
S004	Datum/Uhrzeit der Erstellung	M	М	
0017	Datum der Erstellung	M n6	M n6	JJMMTT
0019	Uhrzeit der Erstellung	M n4	M n4	HHMM
0020	Datenaustauschreferenz	M an14	M an14	Eindeutige Referenz zur Identifikation der Übertragungsdatei, vergeben vom Absender.
S005	Referenz/Passwort des Emp- fängers	С	N	
0022	Referenz oder Passwort des Empfängers	M an14	M an14	
0025	Referenz oder Passwort des Empfängers, Qualifier	C an2	N	
0026	Anwendungsreferenz	C an14	D an14	Dient zur Angabe des in der Übertragungsdatei enthaltenen Datentyps. EM - Energiemenge VL - Verrechnungsliste, Zählerstand TL - Lastgang, beliebiger Zeitraum
0029	Verarbeitungspriorität, Code	C a1	N	Nicht benutzt
0031	Bestätigungsanforderung	C n1	N	Nicht benutzt
0032	Austauschvereinbarungs- kennung	C an35	N	Nicht benutzt
0035	Test-Kennzeichen	C n1	D n1	1 Übertragungsdatei ist ein Test

Seite:

31 / 52



Segmente

Bemerkung:

Das UNB-Segment dient dazu, eine Übertragungsdatei zu eröffnen, zu identifizieren und zu beschreiben.

Dieses Segment dient der Umklammerung der Übertragungsdatei, zur Identifikation des Partners, für den die Übertragungsdatei bestimmt ist und den Partner, der die Übertragungsdatei gesendet hat. Das Prinzip des UNB-Segments gleicht dem eines physischen Umschlags, der einen oder mehrere Briefe oder Dokumente enthält und die Adressen angibt, wohin geliefert werden soll und woher der Umschlag gekommen ist

DE0001: Der Zeichensatz zur Anwendung in der BDEW-Spezifikation ist der Zeichensatz **C** (UNOC). Wollen Anwender einen anderen als den Zeichensatz **C** nutzen, müssen sie vor dem Beginn des Datenaustauschs auf bilateraler Basis eine Vereinbarung schließen.

DE0004 und 0010: Marktpartner-Identifikationsnummer (MP-ID). Die Verwendung von globalen Lokationsnummern (GLN) zur Identifikation des Absenders und Empfängers der Übertragungsdatei wird (soweit bekannt) empfohlen. Wahlweise kann hierfür die DVGW-/BDEW-Codenummer oder EIC/Edig@s des Geschäftspartners verwendet werden.

S004: Datums- und Zeitangaben in dieser Datenelementgruppe entsprechen dem Datum und der Uhrzeit, an dem der Absender die Übertragungsdatei vorbereitete. Diese Datums- und Zeitangaben müssen nicht notwendigerweise mit den Datums- und Zeitangaben der enthaltenen Nachrichten übereinstimmen.

DE0020: Für den Absender: Die Empfänger- und Nachrichtentyp unabhängige, eineindeutige Datenaustauschreferenz wird vom Absender der Übertragungsdatei generiert und dient der eindeutigen Identifikation jeder Übertragungsdatei. Die Datenaustauschreferenz darf ausschließlich Zeichen aus dem im DE0001 angegebenen Zeichensatz (UNOC) verwenden. Zur Gewährleistung der Eineindeutigkeit sind nur Großbuchstaben zu nutzen. Sollte der Absender der Übertragungsdatei Datenaustauschreferenzen erneut verwenden wollen, muss dieser sicherstellen, dass innerhalb von 10 Jahren eine bereits verwendete Datenaustauschreferenz nicht wiederholt verwendet wird. Sofern eine Übertragungsdatei von dem Absender an einen Marktpartner versendet wurde, darf die Datenaustauschreferenz im UNB DE0020 innerhalb von 10 Jahren nicht erneut verwendet werden. Das gilt auch dann, wenn diese Übertragungsdatei auf Grund einer vorherigen Ablehnung korrigiert wird.

Wird eine Übertragungsdatei wegen Nichtempfanges beim Kommunikationspartner angefordert und erneut versendet, so ist es nicht erforderlich, eine neue Datenaustauschreferenz zu vergeben.

Für den Empfänger: Zur Sicherstellung der Eindeutigkeit beim Empfänger muss die Datenaustauschreferenz mit der Absenderidentifikation (DE0004) verbunden werden.

DE0026: Dieses Datenelement wird zur Identifikation des Anwendungsprogramms im System des Empfängers benutzt, an das die Übertragungsdatei geleitet wird. Die verwendete Referenz in diesem Datenelement wird vom Absender der Übertragungsdatei festgelegt. Hier werden die angegebenen Kennungen verwendet, um die Art der in der Übertragungsdatei enthaltenen Daten zu kennzeichnen. In der Nachricht MSCONS ist eine Angabe erforderlich.

DE0031: Dieses Datenelement wird nicht genutzt, da die Bundesnetzagentur im Prozess festgelegt hat, dass immer eine CONTRL versandt werden muss.

DE0035: Bei EDIFACT-Testnachrichten ist dieses Flag = 1 zu setzen. Dies dient dem Schutz der Daten in dem Produktivsystem/en des jeweiligen Kommunikationspartners.

Beispiel:

UNB+UNOC:3+1234567890128:14+1234567890128:14+070426:1151+ASDR13415++TL++++1'

Seite:

32 / 52

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN



Segmente

Zähler	Nr	Bez	St	MaxWdh	Ebene	Name
0000	6	UNZ	М	1	0	Nutzdaten-Endesegment

		Standard	BDEW	
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
UNZ				
0036	Datenaustauschzähler	M n6	M n6	Anzahl der Nachrichten oder Nachrichtengruppen in der Übertragungsdatei.
0020	Datenaustauschreferenz	M an14	M an14	Identisch mit DE0020 im UNB-Segment.

Bemerkung:

Dient dazu, eine Übertragungsdatei zu beenden und sie auf Vollständigkeit zu prüfen. Dieses Segment dient der Anzeige des Endes der Übertragungsdatei.

DE0036: Falls Nachrichtengruppen verwendet werden, wird hier deren Anzahl in der Übertragungsdatei angegeben. Wenn keine Nachrichtengruppen verwendet werden, steht hier die Anzahl der Nachrichten in der Übertragungsdatei.

Beispiel:

UNZ+1+X'

Seite:

33 / 52



4 Allgemeingültige Regelungen und Verfahren zu der Nutzung der UTILMD

Die EDIFACT-Nachricht vom Typ UTILMD dient der Übermittlung von notwendigen Stammdaten zwischen den jeweiligen Marktpartnern zu den Prozessen (z. B. GPKE, GeLi Gas, WiM, MaBiS) im deutschen Energiemarkt.

Dieses Kapitel enthält alle Prozess und Anwendungsfall übergreifenden, allgemeingültigen Spezifikationen und generellen Regelungen zur Nutzung der UTILMD über alle Anwendungshandbücher.

Die Darstellung von Anwendungsfällen erfolgt in den entsprechenden Anwendungshandbüchern. Darin werden die einzelnen Anwendungsfälle (z. B. GPKE, GeLi Gas, MaBiS, WiM) prozessgetreu dargestellt.

4.1 Umsetzung bidirektionaler Kommunikation (Anfrage und Antwort)

Vom Ablauf der Kommunikation her ist es vorgesehen, dass auf eine Anfrage genau nur eine Antwort gegeben wird und auf eine Antwort keine weitere Antwort gegeben werden kann.

D. h. wird eine Anfrage gestellt und diese nicht positiv beantwortet, so wird diese negative Antwort nicht mit einer erneuten Antwort weiter bearbeitet, sondern mit einer erneuten Anfrage (Bsp.: Eine Lieferanmeldung von einem Lieferanten wurde durch den NB negativ beschieden. Ein entsprechender erneuter Anmeldungsantrag des Lieferanten wird wieder als Anfrage gesendet und nicht als Antwort mit Bezug auf den negativen Bescheid). Dadurch wird vermieden, dass eine Kommunikationskette auf sich einander beziehenden Nachrichten entsteht.

Die Unterscheidung, ob es sich um eine Anfrage oder Antwort handelt, wird durch die Nutzung des Segments "Status der Antwort" gegeben. Bei einer Antwort auf eine Anfrage wird dieses Feld genutzt (niemals aber in einer Anfrage). Zusätzlich wird bei einer Antwort die Vorgangsidentifikationsnummer zur eindeutigen Identifizierung des angefragten Vorgangs als Referenznummer genutzt. Die Antwort selbst erhält eine eigene Vorgangsidentifikationsnummer. In einer Antwort dürfen lediglich die Stammdaten geändert werden, für welche der Absender die Verantwortung trägt.



4.2 Nutzung der Terminfelder bei An- und Abmeldungen

Die Terminfelder "Beginn zum" und "Ende zum" müssen stets mit den tatsächlichen Terminen der Zuordnung zu dem Lieferanten belegt werden.

Die Terminfelder "Bilanzierungsbeginn zum" und "Bilanzierungsende" müssen sofern eine Bilanzierung stattfindet ebenfalls belegt werden und sind mit den tatsächlichen Terminen der Zuordnung zu dem vom Lieferanten verwendeten Bilanzkreis zu belegen.

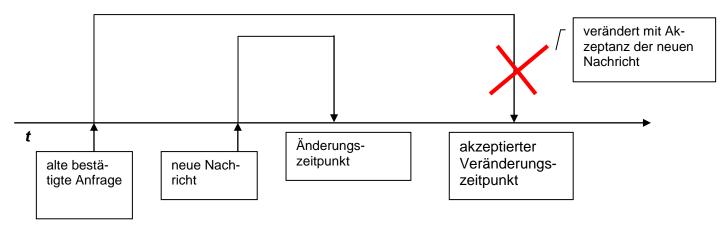
Sofern "Beginn zum" und "Bilanzierungsbeginn" sowie "Ende zum" und "Bilanzierungsende" auf den gleichen Tag fallen, werden jeweils beide Felder mit denselben Terminen belegt (z. B. bei Lieferantenwechsel, Lieferbeginn/ Lieferende mit Anwendung Synchronmodell, bei RLM-Entnahmestellen generell). Bei beispielsweise rückwirkenden Ein- und Auszügen oder untermonatlichen Lieferantenwechsel nach dem Mehr-/Mindermengenmodell sind in den Feldern "Beginn zum/ Ende zum" und "Bilanzierungsbeginn und -ende" unterschiedliche Termine eingetragen.

4.3 Inhaltlich zeitliche Überschneidung von Meldungen

Es kann inhaltlich zu Überschneidungen kommen, wenn bspw. eine Änderungsmeldung einen Starttermin besitzt, der vor einem schon genehmigten Änderungstermin mit gleichem Inhalt liegt. In diesem Fall wird mit Bestätigung der Anfrage die alte Absprache hinfällig und es gilt die neue Anmeldung mit ihrem Starttermin.

Eine Stornierung von Meldungen geschieht durch Erstellung einer neuen Meldung mit dem Transaktionsgrund "Stornierung" mit der entsprechenden Kategorie der zu stornierenden Meldung. D. h. soll etwas widerrufen oder rückgängig gemacht werden, muss eine neue Nachricht mit entsprechendem Datum abgesetzt werden. Dies ist notwendig, da sich erneute Anfragen und Antworten zeitlich überschneiden können.

Fall für Änderungen (nicht Stornierung)



Die Möglichkeit zur Stornierung sollte den entsprechenden Festlegungen der Bundesnetzagentur folgen.

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN



4.4 Anwendung der Bedingung "wenn an Messstelle/Lieferstelle vorhanden"

Im jeweiligen Anwendungsfall wird beschrieben, ob eine Information geliefert werden muss (Spalte Anwendungsfall "Soll"). Hierbei ist in Teilen die Bedingung "wenn an Messstelle/Lieferstelle vorhanden" angegeben. Diese bezieht sich nicht auf das Fehlen der Information im IT-System des Absenders.

Ist die Information existent (z. B. Messstellenbetreiber im Falle eines Zählpunktes mit zählendem Gerät), so ist diese Information zwingend zu übermitteln. Liegt die Information im IT-System des Absenders der Nachricht nicht vor, so ist diese zu beschaffen und in der Nachricht anzugeben.



5 Glossar

Begriff	Bedeutung				
Datenelement	In der Nachrichtenbeschreibung wird ein Datenelement über eine Nummer innerhalb der Segmentbeschreibung gekennzeichnet. (z. B. im UNH-Segment das Datenelement 0062).				
Datenelementgruppe	In der Nachrichtenbeschreibung wird innerhalb der Segmentbeschreibung die Datenelementgruppe immer beginnend mit einem Buchstaben gefolgt von einer Zahl gekennzeichnet. (z. B. im UNH-Segment die Datenelementgruppe S009).				
Geschäftsnachricht	Als Geschäftsnachricht werden alle Nachrichtentypen außer CONTRL und APERAK bezeichnet.				
Geschäftsvorfall	Mit Geschäftsvorfall ist abhängig vom Nachrichtentyp der Vorgang oder die Nachricht gemeint. Das heißt, bei Nachrichtentypen, die keine Vorgänge enthalten, ist damit die Nachricht gemeint. Bei allen anderen Nachrichtentypen ist mit Geschäftsvorfall der Vorgang gemeint. Zur besseren Lesbarkeit wird in den Dokumenten von EDI@Energy, immer vom Geschäftsvorfall gesprochen. Hinweis: In anderen Dokumenten, wie beispielsweise in den Marktprozessen für Erzeugungsanlagen (Strom) ist auch von "Geschäftsvorfall" die Rede. Dort wird eine andere Bedeutung mit dem Begriff verbunden.				
Gruppendaten- element	Ein Gruppendatenelement wird nach einer Datenelementgruppe eingerückt mit einer Nummer gekennzeichnet. (z. B. im UNH-Segment das Gruppendatenelement 0065. ONE				
Lieferstelle	Die Lieferstelle stellt das Objekt dar, an welchem die an einer Kundenanlage entnommene bzw. eingespeiste Energie zusammengefasst wird. In den meisten Fällen ist die Lieferstelle identisch zu einer Messstelle. Bei komplexen Lieferstellen kann eine Lieferstelle auch aus mehreren Messstellen bestehen.				
Messstelle	Objekt an welchem Zähldaten erfasst werden.				
Nachricht	Eine Nachricht beginnt mit dem UNH-Segment und endet mit dem UNT- Segment. Abhängig vom Nachrichtentyp kann eine Nachricht Vorgänge enthalten.				
Servicenachricht	Als Servicenachricht wird die CONTRL und APERAK bezeichnet. Für diese Nachrichten ist kein eigener Prüfidentifikator vergeben.				



Übertragungsdatei	Eine Übertragungsdatei ist eine vollständige EDIFACT-Datei, angefangen mit dem UNA- bzw. UNB- bis zum UNZ-Segment, inklusive aller darin enthaltenen Nachrichten und Vorgänge.
Vorgang	Ein Vorgang in einem Nachrichtentyp stellt ein in sich abgeschlossenes Informationspaket dar, das unter Hinzunahme der Absender und Empfängerinformationen aus dem Kopf der Nachricht ausreicht, um vollständig bearbeitet werden zu können. Beispiele für Nachrichten, die Vorgänge enthalten können sind: IFTSTA, INSRPT und UTILMD.



6 Abkürzungsverzeichnis

<u>Hinweis</u>: Abkürzung von EDIFACT-Nachrichtenbestandteilen (z. B. Segmente, Datenelemente und Qualifier) werden nicht im Verzeichnis aufgenommen.

Abkürzung	Bedeutung
а	alphabetisch/alphabetischer Wert
AG	Aktiengesellschaft
AG	Angefragter
AHB	Anwendungshandbuch
ALF	BDEW Allgemeine Festlegungen zu den EDIFACT Nachrichtenformaten (dieses Dokument)
an	Alphanumerisch/alphanumerischer Wert und/oder numerisch/ numerisch er Wert
AF	Anfragender
anaSLP	Analytisches Standardlastprofilverfahren
AS2	Applicability Statement 2
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Bez.	Bezeichnung/Objekt-Bezeichner
BIKO	Bilanzkreiskoordinator
BK	Bilanzkreis
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
BNetzA	Bundesnetzagentur
BGBI	Bundesgesetzblatt
DAR	Datenaustauschreferenz
DE	Ländercode für Deutschland
DE	Datenelement
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
EASEE	European Association for the Streamlining of Energy Exchange
EDI	Electronic Data Interchange (elektronischer Datenaustausch)
EDI@Energy	BDEW Projektgruppe verantwortlich für die Entwicklung der BDEW EDIFACT-Nachrichtenformate für den Energiemarkt. Bezeichnung eines EDIFACT-Subsets
EDIFACT	Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport
Edig@s	EDI standard for the buying, selling, transporting and storage of gas
EDM	Energiedatenmanagement
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, kurz Erneuerbare- Energien-Gesetz
EIC	Energy Identification Code
EnWG Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung kurz: Energiewirtsdigesetz	
EM	Energiemenge
ETSO	European Transmission System Operators (Verband Europäischer Über-



Abkürzung	Bedeutung
7 to No. 2 amg	tragungsnetzbetreiber)
ENTSO-E	European Network of Transmission System Operators for Electricity
FTP	File Transfer Protocol
EUZ	EE-Überführungszeitreihen
	DVGW Arbeitsblatt G 2000 Mindestanforderungen bezüglich Interoperabili-
G2000	tät und Anschluss an Gasversorgungsnetze
G685	DVGW Arbeitsblatt G 685 Gasabrechnung
GABi Gas	Grundmodell der Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im deutschen Gasmarkt
GDPdU	Grundsätze Datenzugriff und Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GeLi Gas	Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas
GLN	Global Location Number
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
GS1	Global Standard One (Standardisierungsorganisation)
H, h	Stunde (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen an, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen.)
ID	Identifikation / Identifikator
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Standardisierungsorganisation)
IT	Informationstechnik
J	Jahr (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen an, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen.)
KWKG	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme-Kopplung, kurz: Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LAN	Local Area Network
LF	Lieferant
M	Monat, in Zusammenhang einer Datumsangabe (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen, an.)
M, m	Minute, in Zusammenhang einer Zeitangabe (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen, an.)
MaBiS	Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom
MaxWdh	Maximale Anzahl an Wiederholungen
MDL	Messdienstleister
MEZ	Mitteleuropäische Zeit(zone)
MESZ	Mitteleuropäische Sommerzeit
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
MIG	Message Implementation Guide (Nachrichtenbeschreibung)
MP-ID	Marktpartner-Identifikationsnummer
MPES	Marktprozesse Einspeiser
MSB	Messstellenbetreiber
n	Numerisch/numerischer Wert
NB	Netzbetreiber
NN	Netznutzung
NNA	Netznutzungsabrechnung



Abkürzung	Bedeutung
NNV	Netznutzungsvertrag
NZR	Netzzeitreihe
NZV	Netzzugangsverordnung
PG	Projektgruppe
ReEmpf.	Rechnungsempfänger
ReErst.	Rechnungsersteller
RLM	Registrierende Leistungsmessung
SEP	Standardeinspeiseprofil
SG	Segmentgruppe
SLP	Standardlastprofil
St	Status für Segmente und Datenelemente in den Nachrichtenbeschreibungen
SMTP	Simple Mail Transfer Protocol
synSLP	Synthetisches Standardlastprofilverfahren
Т	Tag (Die Anzahl der Wiederholungen gibt die Anzahl der Stellen an, die für die Abbildung des Wertes belegt werden müssen.)
TCP/IP	Transmission Control Protocol/Internet Protocol
TL	Lastgang, beliebiger Zeitraum
TLD	Topleveldomain
TLP	Tagesparameterabhängiges Lastprofil
TSO	Transmission System Operator, Übertragungsnetzbetreiber
TUM	Technische Universität München
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
UN/CEFACT	The United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business
UN/ECE	The United Nations Economic Commission for Europe
UN/EDIFACT	United Nations Directories for Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport
UTC	Universal Time Coordinated (koordinierte Weltzeit)
VDEW	Verband der Elektrizitätswirtschaft e.V. (aufgegangen im BDEW)
VDN	Verband der Netzbetreiber beim VDEW e.V. (aufgegangen im BDEW)
VKU	Verband kommunaler Unternehmen e.V.
VL	Verrechnungsliste, Zählerstand
VEDIS	BDEW-Projektgruppe "Sicherheit beim elektronischen Datenaustausch"
WiM	Wechselprozesse im Messwesen
X.400	Message Handling System (MHS), Ein Standard und sicheres Transport- protokoll für sensible Daten in der Geschäftskommunikation (EDI)
XML	Extensible Markup Language
ZP	Zählpunkt
ZPB	Zählpunktbezeichnung
ZR	Zeitreihe



7 Literaturverzeichnis

Im Rahmen der EDI@Energy Handbücher für den elektronischen Datenaustausch wird auf folgende Dokumente referenziert:

- /1/ VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (Metering Code) in der aktuell gültigen Version
- /2/ Beschluss (BK6-06-009) und Anlage zum Beschluss BK6-06-009, Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE), Bundesnetzagentur, 13.07.2006
- /3/ Beschluss (BK7-06-067) und Anlage zum Beschluss BK7-06-067 Geschäftsprozesse / Datenformate für den Lieferantenwechsel im Gassektor (GeLi Gas), Bundesnetzagentur, 20.08.2007
- /4/ Beschluss (BK7-08-002) und Anlagen zum Beschluss BK7-08-002, Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln (GABi Gas), Bundesnetzagentur, 28.05.2008
- /5/ Technische Regel, Arbeitsblatt G 2000, DVGW, Juli 2009
- /6/ Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) vom 7. Juli 2005, BGBI I 2005 S. 1970 (3621); zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 14 des Gesetzes vom 26. März 2007, BGBI I 2007 S. 358 Änderung durch Art. 2 G v. 18.12.2007
- /7/ Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzzugangsverordnung StromNZV) vom 25. Juli 2005, BGBI I 2005 S. 2243; geändert durch Art. 3 Abs. 1 V v. 1.11.2006
- /8/ Überarbeiteter Entwurf "Ergänzungsleitfaden zu den Anpassungen bei der Anwendung von Standardlastprofilen ab 01.10.2008 im Regel- und Ausgleichsenergiemarkt" BDEW/VKU, 04.08.2008.
- /9/ Beschluss (BK6-07-002) und Anlage zum Beschluss BK6-07-002, Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS), Bundesnetzagentur, 10.06.2009
- /10/ Geschäftsprozesse für die Bilanzkreisabrechnung V.1.0, BDEW, 28.04.2010
- /11/ Beschluss (BK6-09-034) und Anlagen zum Beschluss, Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (WiM), Bundesnetzagentur, 09.09.2010
- /12/ Beschluss (BK7-09-001) und Anlagen zum Beschluss, Festlegungsverfahren zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens (WiM), Bundesnetzagentur, 09.09.2010
- /13/ BK7-06-067, Beschluss Bundesnetzagentur vom 20.08.2007 Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas (GeLi Gas)
- /14/ Gasnetzzugangsverordnung vom 3. September 2010 (BGBI. I S. 1261)
- /15/ BK6-14-110 Beschluss Bundesnetzagentur vom 29.01.2015 zur Anpassung der Festlegung "Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)" an das EEG 2014
- /16/ Mitteilung Nr. 43 zur Umsetzung des Beschlusses GPKE Empfehlung zur Anwendung des Prozessleitfadens "Netzbetreiberwechsel", 24.07.2014
- /17/ Mitteilung Nr. 46 zur Umsetzung der Beschlüsse GPKE und GeLi Gas Prozesse zur Ermittlung der Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas, 22.01.2015



8 Änderungshistorie

Lfd.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
Nr.		Bisher	Neu	,	
Ä1	Deckblatt	Version: 4.1 Herausgabedatum: 01.10.2014 Autor: BDEW	Version: 4.1a Herausgabedatum: 01.04.2015 Autor: BDEW	Version aktualisiert. Zusätzlich wurden im gesamten Dokument Schreibfehler, Layout, Beispiele etc. geändert, die keinen Einfluss auf die inhaltliche Aussage haben.	genehmigt
Ä2	Кар. 1.1	Zusätzlich zu den Nachrichtenbeschreibungen werden sogenannte Anwendungshandbücher (AHB) erstellt. Sie dienen anhand von Beispielen als Leitfaden für die praxisbezogene Anwendung des jeweiligen Nachrichtenformates. Alle Nachrichtenbeschreibungen und Anwendungshandbücher können über den BDEW bezogen werden.	Zusätzlich zu den Nachrichtenbeschreibungen werden sogenannte Anwendungshandbücher (AHB) erstellt. Alle Nachrichtenbeschreibungen und Anwendungshandbücher können über den BDEW bezogen werden.	Präzisierung und Klarstellung	genehmigt
Ä3	Кар. 1.5	Die Regelungen zum Änderungsmanagement gelten auch zu den folgenden, durch die BNetzA veröffentlichten Prozessfestlegungen: BK6-12-153 Beschluss Bundesnetzagentur vom 29.10.2012 Festlegungsverfahren zu Marktprozessen für Einspeisestellen (Strom)	Die Regelungen zum Änderungsmanagement gelten auch zu den folgenden, durch die BNetzA veröffentlichten Prozessfestlegungen: BK6-14-110 Beschluss Bundesnetzagentur vom 29.01.2015 zur Anpassung der Festlegung "Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)" an das EEG 2014/15/	Zwischenzeitliche Anpassung der Festlegung "Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)" an das EEG 2014. Die Anlage 1 zur Festlegung "Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)" (Az. BK6-12-153) vom 29.10.2012 wird mit Geltung ab dem 01.10.2015 durch Anlage 1 dieses Beschlusses ersetzt.	genehmigt
Ä4	Kap. 1.11	1.11 Splitten von Übertragungsdateien Die Aufteilung einer zu übertragenden Übertragungsdatei (d.h. Single-UNH-Datei) in mehrere Einzeldateien (Vermeidung von	1.11 Splitten von Übertragungsdateien Die Aufteilung einer Übertragungsdatei in mehrere Einzeldateien (Vermeidung von zu großen Dateien) ist nicht zulässig.	Im Rahmen der Konsultation zur MSCONS wurde entschieden, dass auch umfangreiche MSCONS-Dateien, welche zählpunktscharfe	genehmigt

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN
Stand: 01.04.2015
Seite: 43 / 52



Lfd. Nr.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		zu großen Dateien) ist nicht zulässig. Einzige Ausnahme sind sehr umfangreiche Listen, welche per UTILMD übertragen werden müssen (z. B.: UTILMD BGM DE1001 = E06). Nur für diesen Fall ist die Aufteilung einer UTILMD-Datei auf mehrere Übertragungsdateien möglich. Weitere Details dazu sind der jeweils aktuellen UTILMD-Nachrichtenbeschreibung zu entnehmen. Das Splitten von Übertragungsdateien anderer Nachrichtentypen außer UTILMD ist nicht erlaubt.	Ausnahmen sind sehr umfangreiche Listen, welche per UTILMD (z. B. BGM DE1001 = E06) oder MSCONS (BGM DE1001 = Z24) übertragen werden müssen. Weitere Details dazu sind den jeweils aktuellen Nachrichtenbeschreibungen und Anwendungshandbüchern zu entnehmen.	Allocationslisten enthalten, gesplittet werden können.	
Ä5	Kap. 1.13	Der Begriff Lieferstelle stellt sowohl für Einspeisung als auch für Entnahme den Verbindungspunkt zum Netzbetreiber dar	Der Begriff Lieferstelle stellt sowohl für Einspeisung (Erzeugungsanlage) als auch für Entnahme (Verbrauchsanlage) das Objekt dar, das einem Bilanzkreis zugeordnet wird. Bestehen an einer Erzeugungsanlage eine oder mehrere Tranchen, dann sind diese Tranchen jeweils einem Bilanzkreis zugeordnet.	Beschreibung der Lieferstelle aufgrund MPES 2.0 angepasst. Hinweis: Für GPKE und GeLi Gas ergeben sich dadurch keine Änderungen.	genehmigt
Ä6	Кар. 1.20	Übersicht der Nachrichtentypen mit Multi- /Singleverwendung für das UNH-Segment [Tabelle mit 2 Spalten]	Übersicht der Nachrichtentypen mit Multi- /Singleverwendung für das UNH-Segment und ob mit dem jeweiligen Nachrichtentyp mehrere Geschäftsvorfälle übermittelt werden können sowie auf welcher Ebene (Nachricht oder Vorgang) die Übermittlung erfolgt: [Tabelle mit 3 Spalten]	Ergänzung der Darstellung, ob mit dem jeweiligen Nachrichtentyp mehrere Geschäftsvorfälle übertragen werden können, auf welcher Ebene und in welchen Fällen, dies zulässig ist. Damit soll ein korrekter Nachrichtenaufbau sichergestellt werden.	genehmigt



Lfd.	Ort	Fehlerkorrek	tur / Änderung	Grund der Anpassung	Status
Nr.		Bisher	Neu		
Ä7	Kap 1.21.1	Durch die Erstellung der Tabellen der Anwendungshandbücher aus einer Anwendung haben sich die Layouts verändert. In den AHB werden alle in der Datei übertragenen Informationen (Datenelemente, Qualifier und Codes) dargestellt. Die sich daraus ergebenden Veränderungen sind hier erläutert.	Seit dem 01.10.2013 werden in den AHB alle in der Datei übertragenen Informationen (Datenelemente, Qualifier und Codes) dargestellt. Die sich daraus ergebenden Strukturierungen sind hier erläutert.	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt
		Erläuterung am Beispiel der Information "MP-ID Absender" (NAD+MS) [Bild MIG]	Erläuterung am Beispiel der Information "MP-ID Absender" (NAD+MS) [Bild MIG]		
		Darstellung in den Anwendungshandbü- chern	Darstellung in den Anwendungshandbü- chern		
		Der Aufbau der Anwendungsfalltabellen in den einzelnen Anwendungshandbüchern orientiert sich am Aufbau der Nachrichtenbeschreibung. Hier finden sich nun auch Segmentgruppen, Segmente, Gruppen-/ Datenelemente, Qualifier und Codes. Die Darstellung der Datenelementgruppen ist im Anwendungshandbuch nicht erforderlich, da alle Abhängigkeiten über die Datenelemente beschrieben werden können.	Der Aufbau der Anwendungsfalltabellen in den einzelnen Anwendungshandbüchern orientiert sich am Aufbau der Nachrichtenbeschreibung. Hier werden Segmentgruppen, Segmente, Gruppendaten-/ Datenelemente, Qualifier und Codes dargestellt. Die Darstellung der Datenelementgruppen ist im Anwendungshandbuch nicht erforderlich, da alle Abhängigkeiten über die Gruppendaten- und Datenelemente beschrieben werden.		
		In der Darstellung sind die Segmentgruppe, das Segment und alle verwendeten Gruppen-/ Datenelemente zu finden. Dies sorgt für die Eindeutigkeit der im Anwendungsfall verwendeten Daten. [Bild AHB]	[Bild AHB]		



Lfd.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
Nr.		Bisher	Neu	7	
Ä8	Kap 1.21.2	Bisherige Merkmalsbeschreibung	Präzisierte Merkmalsbeschreibung	Überarbeitung des gesamten Kapitel 1.21.2 zur Präzisierung der Merkmalsbeschreibung und Anpassung der Abbildungen an neue Struktur der AHB. Darüber hinaus wurde der Abschnitt "Hinweis zu den Texten der Bedingungsspalte" aufgenommen, um zu erläutern, warum in einigen Fällen das Freigabezeichen in der Spalte verwendet wird.	genehmigt
Ä9	Kap. 1.22	Bedingung 1 = ([B1])	Bedingung 1 = ([B1]) bei SG10 Spannungs- ebene der Messung	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt
Ä10	Kap. 1.22	Bedingung 2 = ([B2])	Bedingung 2 = ([B2]) bei SG10 Verlustfaktor Trafo	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt
Ä11	Kap 1.22	Bedingung 3 = ([B3]) Wenn das SG8 RFF+AVE (Referenz auf die Zählpunktbezeichnung) derselben SG8 SEQ+Z02 (OBIS-Daten) auf dasselbe SG5 LOC+172 (Zählpunkt) referenziert wie ein SG8 SEQ+Z01 (Zählpunktdaten / Teil des EUZ-Tupels) in der das CCI+Z01 (Zählpunkttyp) nicht vorhanden ist oder mit Z30 (Parent) übereinstimmt.	Bedingung 3 = ([B3]) bei SG10 CAV DE7110 Konzessionsabgabe in €/kWh Wenn das SG8 RFF+AVE (Referenz auf die Zählpunktbezeichnung) derselben SG8 SEQ+Z07 (Konzessionsabgabedaten) auf dasselbe SG5 LOC+172 (Zählpunkt) referenziert wie ein SG8 SEQ+Z01 (Zählpunktdaten / Teil des EUZ-Tupels) in der das CCI+Z01 (Zählpunkttyp) nicht vorhanden ist oder mit Z30 (Parent) übereinstimmt.	Anpassung der Bedingung wurde in der UTILMD bei der Verschiebung der Konzessionsabgabe in ein separates SG8 nicht nachgeführt	genehmigt



Lfd.	Ort	Fehlerkorrek	tur / Änderung	Grund der Anpassung	Status
Nr.		Bisher	Neu		
Ä12	Kap. 1.22 Bedingung 4 = ([B4]) Bedingung 4 = ([B4]) bei SG8 Zählein tungsdaten	Bedingung 4 = ([B4]) bei SG8 Zähleinrichtungsdaten	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt	
		Außer bei SG7 CCI+++E02 CAV+Z29 (Pauschalanlage) und nicht wenn das SG8 RFF+AVE (Referenz auf die Zählpunktbezeichnung) derselben SG8 SEQ+Z03 (Zähleinrichtungsdaten) auf dasselbe SG5 LOC+172 (Zählpunkt) referenziert wie ein SG8 SEQ+Z01 (Zählpunktdaten / Teil des EUZ-Tupels) mit SG10 CCI+Z01++Z30.	Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+Z29 (Pauschalanlage) nicht vorhanden und für jede Zählpunktbezeichnung, bei der das SG10 CCI+Z01++Z30 nicht vorhanden ist.		
Ä13	Kap. 1.22	Bedingung 5 = ([B5])	Bedingung 5 = ([B5]) bei SG12 Messstellen- betreiber an dem Zählpunkt	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt
			Siehe Bedingung 4 [B4]		
Ä14	Kap. 1.22	Bedingung 6 = ([B6])	Bedingung 6 = ([B6]) bei SG12 Messstellen- betreiber an dem Zählpunkt	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt
			Siehe Bedingung 4 [B4]		
Ä15	Kap. 1.22	Bedingung 7 = ([B7])	Bedingung 7 = ([B7]) bei SG10 Kategorie des Zeitreihentyps	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt
		Mindestens einer der beiden Punkte muss erfüllt sein: 1. Nur wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Zählpunkttyp) nicht vorhanden ist oder mit Z30 gefüllt ist. 2. Bei SG7 CCI+++E02 CAV+E24 (TLP mit gemeinsamer Messung)wird die SG10 CCI+15++Z21 einmal für SLP und einmal für TLP benötigt.	Mindestens einer der beiden Punkte muss erfüllt sein: 1. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Zählpunkttyp) nicht vorhanden ist oder das SG10 CCI+Z01++Z30 (Zählpunkttyp) vorhanden ist. 2. Wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E24 (TLP mit gemeinsamer Messung) vorhanden ist, dann wird die SG10 CCI+15++Z21 einmal für SLP und einmal für TLP angegeben.		

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN Stand: 01.04.2015 Seite: 47 / 52



Lfd.	Ort	Fehlerkorrek	tur / Änderung	Grund der Anpassung	Status
Nr.		Bisher	Neu	,	
Ä16	Kap. 1.22	Bedingung 8 = ([B8]) Wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Zählpunkttyp) nicht vorhanden oder mit Z30 gefüllt ist. Wenn es sich um einen Parentzählpunkt handelt oder wenn keine Parnet / Child Struktur vorhanden ist.	Bedingung 8 = ([B8]) bei SG9 Arbeit/Leistung für tagesparameterabhängige Lieferstellen, SG9 Veranschlagte Jahresmenge gesamt, SG9 TUM Kundenwert, SG9 Bisher gemessene Maximalleistung Wenn in derselben SG8 SEQ das SG10 CCI+Z01 (Zählpunkttyp) nicht vorhanden oder das SG10 CCI+Z01++Z30 (Zählpunkttyp) vorhanden ist. Wenn es sich bei dem Zählpunkt um einen Parentzählpunkt oder um einen Zählpunkt ohne Zählpunkttyp handelt.	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt
Ä17	Kap. 1.22	Bedingung 9 = ([B9]) Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und bei SG7 CCI+++E02 (Zählverfahren) CAV+E02/E14/E24 (Nicht registrierende Leistungsmessung/TLP mit separate Messung/TLP mit gemeinsamer Messung) und noch mindestens eine SG8 SEQ+Z02 (OBIS Daten) mit dem SG8 RFF+MG auf die gleiche Zählernummer referenziert.	Bedingung 9 = ([B9]) bei SG10 Schwachlast-fähigkeit Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG7 CCI+++E02 (Zählver- fahren) CAV+E02/E14/E24 (Nicht registrie- rende Leistungsmessung (SLP oder SEP), /TLP/TEP mit separater Messung, /TLP mit gemeinsamer Messung) vorhanden und noch mindestens eine weitere SG8 SEQ+Z02 (OBIS Daten) mit dem SG8 RFF+MG (Gerä- tenummer eines Zählers) auf die gleiche Ge- rätenummer referenziert.	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt
Ä18	Kap. 1.22	Bedingung 10 = ([B10])	Bedingung 10 = ([B10]) bei SG5 Klimazo- ne/Temperaturmessstelle/Referenzmessung	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN
Stand: 01.04.2015
Seite: 48 / 52



Lfd.	Ort	Fehlerkorrek	tur / Änderung	Grund der Anpassung	Status
Nr.		Bisher	Neu	g	
		Mindestens einer der beiden Punkte muss erfüllt sein: 1. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas bei SG7 CCI+++E02 CAV+E02 (Zählverfahren) 2. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom bei SG7 CCI+++E02 CAV+E14/E24/Z36.	Mindestens einer der beiden Punkte muss erfüllt sein: 1. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Gas und wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E02 (Zählverfahren Nicht registrierende Leistungsmessung SLP oder SEP) vorhanden 2. Wenn MP-ID in SG2 NAD+MR aus Sparte Strom und wenn SG7 CCI+++E02 CAV+E14/E24/Z36 (Zählverfahren TLP/TEP mit separater Messung, TLP mit gemeinsamer Messung, TEP mit Referenzmessung) vorhanden.		
		Einer der Punkte muss erfüllt sein: 1. Sparte Gas und Zählverfahren ist E02 (SLP). 2. Sparte Strom und wenn Zählverfahren E14 oder E24 (gemeinsame oder getrennte Messung)	Einer der Punkte muss erfüllt sein: 1. Sparte Gas und Zählverfahren ist E02 (SLP). 2. Sparte Strom und wenn Zählverfahren E14 (TLP/TEP mit getrennter Messung), E24 (TLP mit gemeinsamer Messung) oder Z36 (TEP mit Referenzmessung).		
Ä19	Kap. 1.22	Bedingung 11 = ([B11]) Grundlage Wechselprozesse für Einspeiser Kapitel 3.6.1:	Bedingung 11 = ([B11.1], [B11.2], [B11.3]) Grundlage Wechselprozesse für Erzeugungsanlagen Kapitel 2.1:	Präzisierung gem. MPES 2.0	genehmigt
Ä20	Kap. 1.22	Bedingung 13 = ([B13])	Bedingung 13 = ([B13]) bei SG8 OBIS-Daten RFF Referenz auf die Gerätenummer	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt
Ä21	Kap. 1.22	Bedingung 15 = ([B15])	Bedingung 15 = ([B15]) bei SG8 Konzessi- onsabgabedaten	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt
		Wenn das SG8 RFF+AVE (Referenz auf die Zählpunktbezeichnung) derselben SG8	Für die Zählpunktbezeichnung, bei der das SG10 CCI+Z01 nicht vorhanden ist oder das		



Lfd. Nr.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu	,	
		SEQ+Z07 (Konzessionsabgabedaten) auf dasselbe SG5 LOC+172 (Zählpunkt) referenziert wie ein SG8 SEQ+Z01 (Zählpunktdaten / Teil des EUZ Tupels) in der das CCI+Z01 (Zählpunkttyp) nicht vorhanden ist oder mit Z30 (Parent) übereinstimmt.	SG10 CCI+Z01++Z30 vorhanden ist.		
		Wenn es sich bei dem Zählpunkt um einen Parent handelt oder die Anlage nicht komplex ist. Nur dann kann eine KA abgerechnet werden.	Wenn es sich bei dem Zählpunkt um einen Parentzählpunkt oder um einen Zählpunkt ohne Zählpunkttyp handelt.		
Ä22	Kap. 1.22	Bedingung 16 = ([B16])	Bedingung 16 = ([B16]) bei SG8 Konzessionsabgabedaten	Präzisierung und Anpassung an die neue Strukturierung der AHB	genehmigt
		Wenn das SG8 RFF+AVE (Referenz auf die Zählpunktbezeichnung) einer SG8 SEQ+Z02 (OBIS-Daten) auf dasselbe SG5 LOC+172 (Zähl-punkt) wie das SG8 RFF+AVE (Referenz auf die Zählpunktbezeichnung) derselben SG8 SEQ+Z07 (Konzessionsabgabedaten) und die OBIS Kennzahl bei Strom: 1-b:1.8.e (Wirkarbeit Zählerstand) 1-b:1.9.e (Wirkarbeit Vorschub) 1-b:1.29.0 (Wirkarbeit Lastgang) Bei Gas: 7-b:3.0.0 (Betriebsvolumen [m³] Zählerstand) 7-b:3.21.0 (Betriebsvolumen [m³] Zählerstandsdifferenz) 7-b:13.2.0 (Normvolumen [m³] Zählerstand) 7-b:13.21.0 (Normvolumen [m³] Zählerstand)	Für die Zählpunktbezeichnung, bei der die OBIS Kennzahl bei Strom: 1-b:1.8.e (Wirkarbeit Zählerstand) 1-b:1.9.e (Wirkarbeit Vorschub) 1-b:1.29.0 (Wirkarbeit Lastgang) Bei Gas: 7-b:3.0.0 (Betriebsvolumen [m³] Zählerstand) 7-b:3.1.0 (Betriebsvolumen [m³] temperaturkompensiert Zählerstand) 7-b:3.21.0 (Betriebsvolumen [m³] zählerstandsdifferenz) 7-b:3.22.0 (Betriebsvolumen [m³] temperaturkompensiert Zählerstandsdifferenz) 7-b:13.2.0 (Normvolumen [m³] umgewertet Zählerstand) 7-b:3.2.0 (Normvolumen [m³] gemessen Zählerstand) 7-b:13.21.0 (Normvolumen [m³] umgewertet Zählerstandsdifferenz)		

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN Stand: 01.04.2015 Seite: 50 / 52



Lfd. Nr.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		7-20:99.33.17 (Energiewert [kWh] Profilwert (stündlich)endgültig) im DE7140 vom entsprechendem SG8 PIA+5 vorhanden ist.	7-b:13.23.0 (Normvolumen [m³] gemessen Zählerstandsdifferenz) 7-20:99.33.17 (Energiewert [kWh] Profilwert (stündlich)endgültig) im DE7140 vom entsprechendem SG8 PIA+5 vorhanden ist.		
Ä23	Kap. 5 Geschäfts vorfall	Hinweis: In anderen Dokumenten, wie beispielsweise in den Marktprozessen für Einspeisestellen (Strom) ist auch von "Geschäftsvorfall" die Rede. Dort wird eine andere Bedeutung mit dem Begriff verbunden.	Hinweis: In anderen Dokumenten, wie beispielsweise in den Marktprozessen für Erzeugungsanlagen (Strom) ist auch von "Geschäftsvorfall" die Rede. Dort wird eine andere Bedeutung mit dem Begriff verbunden.	Präzisierung gem. MPES 2.0	genehmigt
Ä24	Kap. 5 Vorgang	Vorgänge kommen in den Nachrichtentypen IFTSTA, INSRPT und UTILMD vor. Sie beginnen mit den nachfolgend genannten Segmenten: EQD in der IFTSTA DOC in der INSRPT IDE in der UTILMD	Ein Vorgang in einem Nachrichtentyp stellt ein in sich abgeschlossenes Informationspaket dar, das unter Hinzunahme der Absender und Empfängerinformationen aus dem Kopf der Nachricht ausreicht, um vollständig bearbeitet werden zu können. Beispiele für Nachrichten, die Vorgänge enthalten können sind: IFTSTA, INSRPT und UTILMD.	Präzisierung der Beschreibung der kontextualen Bedeutung des Begriffes "Vorgang", bedingt durch die Erweite- rung der Tabelle im Kapitel 1.20.	genehmigt
Ä25	Кар. 7	[] /15/ BK6-12-153 Beschluss Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom), Bundesnetzagentur, 29.10.2012	[] /15/ BK6-14-110 Beschluss Bundesnetzagentur vom 29.01.2015 zur Anpassung der Festlegung "Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)" an das EEG 2014 /16/ Mitteilung Nr. 43 zur Umsetzung des Beschlusses GPKE Empfehlung zur Anwendung des Prozessleitfadens "Netzbetreiberwechsel", 24.07.2014 /17/ Mitteilung Nr. 46 zur Umsetzung der Beschlüsse GPKE und GeLi Gas Prozesse zur Ermittlung der Abrechnung von	Zwischenzeitliche Anpassung der Festlegung "Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)" an das EEG 2014. Die Anlage 1 zur Festlegung "Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)" (Az. BK6-12-153) vom 29.10.2012 wird mit Geltung ab dem 01.10.2015 durch Anlage 1 dieses Beschlusses ersetzt. Die ergänzten Mitteilungen bzw. Festlegung bilden die Grundlage für die in den EDI@Energy-Dokumenten erfolgten Anpassungen.	genehmigt

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN
Stand: 01.04.2015
Seite: 51 / 52



Lfd. Nr.	Ort	Fehlerkorrektur / Änderung		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu	. 3	
			Mehr-/Mindermengen Strom und Gas, 22.01.2015		

BDEW ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN Stand: 01.04.2015 Seite: 52 / 52